

10.042

Botschaft

über den

Nachtrag II zum Voranschlag 2010

vom 1. Oktober 2010

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag II zum Voranschlag 2010* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den beigefügten *Beschlussentwürfen*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 1. Oktober 2010

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Doris Leuthard

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskreditsbegehren auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	10
5 Verpflichtungskredite	16
6 Infrastrukturfonds	18
7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	18
8 Kreditübertragung Fonds für Eisenbahngrossprojekte	20
9 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	21
Entwurf Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2010	22
Entwurf Bundesbeschluss II über eine zusätzliche Entnahme aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2010	23
Zahlenteil mit Begründungen	25

1 Überblick und Kommentar

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2010 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu 29 *Kreditnachträgen* im Umfang von 206,1 Millionen.

Betragsmässig entfallen die Nachtragskredite zu rund 80 Prozent (164,1 Mio.) auf Aufwandkredite und zu 20 Prozent (41,4 Mio.) auf Investitionskredite (vgl. Tabelle Ziff. 2). Sie sind grossmehrheitlich finanzierungswirksam (201,5 Mio.). Beim verbleibenden Betrag (4,7 Mio.) handelt es sich um zwei nichtfinanzierungswirksame Kredite von insgesamt 4,0 Millionen sowie die Aufstockung von internen Leistungsverrechnungen (0,7 Mio.). Bringt man von den finanzierungswirksamen Kreditnachträgen die erbrachten Kompensationen von 72,1 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben von 0,2 Prozent, etwas weniger als im Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2003-2009: 0,4 %).

Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen zur Hälfte (52 %) auf den Transferbereich und betreffen hauptsächlich Aufstockungen für die Leistungen des Bundes an die ALV (36,1 Mio.), für die Ergänzungsleistungen zur IV (23,0 Mio.) sowie zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Ausführbeiträge landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte (15,0 Mio.). Im Eigenbereich fallen zusätzliche Mittel von insgesamt 31,2 Millionen für das Personal sowie für die Behebung von Naturereignissen (30,0 Mio.) ins Gewicht.

Die Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 findet sich einen Überblick sämtlicher Nachtragskreditbegehren. Die wichtigsten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Mit Ausnahme von sechs Finanzpositionen wurden auf den vom *Parlament gekürzten Krediten* keine Nachtragskredite anbegehrt. Die Ausnahmen betreffen insbesondere vier Kredite im Personalbereich (siehe Tabelle unter Ziffer 3).

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2010 werden acht Begehren von insgesamt 46,4 Millionen mit *gewöhnlichem Vorschuss* unterbreitet. Die Vorschüsse wurden von der Finanzdelegation der eidg. Räte bereits gutgeheissen. Dabei handelt es sich um die folgenden Begehren: Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge beim VBS (18,8 Mio.), bei der EZV (9 Mio.) und der Bundesversammlung (0,6 Mio.); Informatikprojekt INSIEME (8,0 Mio.); Beschaffung der Rohlinge für Münzen (insgesamt 6 Mio.); Arbeitgeberleistungen zentral (2,2 Mio.); Beratungsaufwand beim EDA (1,8 Mio.). Somit beträgt der Anteil der bevorschussten Kredite am gesamten Nachtragsvolumen 22,5 Prozent (Ø 2003-2009: 34,7 %).

Die Begehren für die Kreditnachträge sind im Zahlenteil dieser Botschaft, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

Im Weiteren unterbreiten wir Ihnen die *Erhöhung der Verpflichtungskredite* für die Finanzierung des Informatikprojekts INSIEME sowie für die Sanierung von Altlasten um insgesamt 96,5 Millionen. Beide Aufstockungen unterstehen der Ausgabenbremse. Eine detaillierte Darlegung findet sich unter Ziffer 5.

Zudem unterbreiten wir Ihnen mit separatem Bundesbeschluss eine *Aufstockung der Voranschlagskredite innerhalb der Sonderrechnung des Infrastrukturfonds* um 7,6 Millionen (Ausgleich fehlende Kantonsmittel aus LSV-Ärhöhung; Ziffer 6).

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie ferner über die beschlossenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft im Umfang von 21,2 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2009 nicht voll beansprucht wurden (Ziffer 7), sowie über die Kreditübertragung im Umfang von 16,5 Millionen zu Gunsten des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (Ziffer 8).

2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2010*	Nachtrag II/2010	Nachträge 2010	Ø Nachträge 2003–2009**
Nachtragskredite	254,3	206,1	460,5	
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	227,4	159,8	387,2	n.a.
Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss	24,5	46,4	70,9	n.a.
Erfolgsrechnung				
Ordentlicher Aufwand	194,3	164,7	359,1	n.a.
Finanzierungswirksam	133,8	160,1	293,9	n.a.
Nicht finanzierungswirksam	60,0	4,0	64,0	n.a.
Leistungsverrechnung	0,5	0,7	1,2	n.a.
Investitionen				
Ordentliche Investitionsausgaben	60,0	41,4	101,4	n.a.
Finanzierungswirksame Nachtragskredite	193,8	201,5	395,3	501
Kompensationen				
Finanzierungswirksame Kompensationen	113,9	72,1	186,0	191
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	106,5	21,2	127,7	63
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	106,5	20,7	127,2	63
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	0,0	0,5	0,5	n.a.
Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen				
Vor Abzug der Kompensationen	300,3	222,1	522,5	565
Nach Abzug der Kompensationen	186,4	150,0	336,4	373

* NK I/2010 gemäss BB vom 8.6.2010

** Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit I/07 von 7037 Millionen (Überweisung Golderlös SNB an AHV)

Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit II/08 von 53,9 Millionen (Einmaleinlage in der Publica)

Ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009=710 Mio.)

n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen vor 2007 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar.

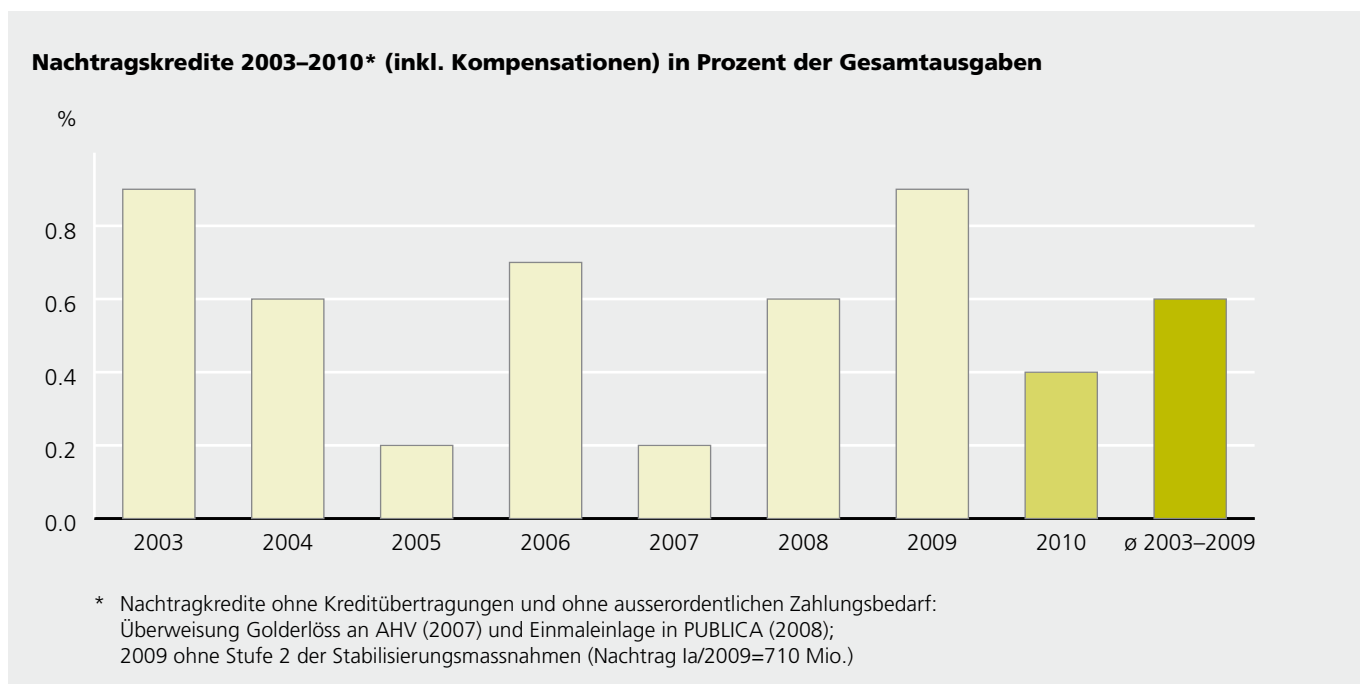
Die Nachtragskredite der zweiten Tranche belaufen sich auf 206,1 Millionen.

Bei den angebehrten Krediten handelt es sich grossmehheitlich (164,1 Mio.) um Aufwandkredite, die fast ausschliesslich finanzierungswirksam sind. Zusammen mit den Investitionskrediten von 41,4 Millionen bewirken sie zusätzliche Ausgaben von 201,5 Millionen. Der Unterschied zwischen dem Total der beantragten Kreditaufstockungen und den Mehrausgaben ist zur Hauptsache auf zwei nicht finanzierungswirksame Kredite zurückzuführen: Die Rückstellung für die Entsorgung der im Bundeszwischenlager eingelagerten Abfälle muss leicht korrigiert werden (2,5 Mio.), und die Beschaffung der Rohlinge für Münzen führt zu nicht finanzierungswirksamen Kosten im Funktionsaufwand der Swissmint (1,5 Mio.). Ausserdem bezweckt ein Nachtragskreditbegehren eine Aufstockung der bundesinternen Leistungsverrechnung (0,7 Mio.).

Zahlen im Entwurf zum Bundesbeschluss I

Der Bundesbeschluss I (siehe S. 22) zeigt die um die Innenbeziehungen bereinigten Zahlen (Ohne Leistungsverrechnung). Die in Artikel 1 des Bundesbeschlusses erwähnten Voranschlagskredite umfassen ordentliche Aufwände (164 087 400 Fr.) und Investitionsausgaben (41 379 800 Fr.). In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben (201 467 200 Fr.) aufgeführt. Diese umfassen nur finanzierungswirksame Aufwände und Investitionsausgaben.

Die finanzierungswirksamen Nachträge werden in anderen Voranschlagskrediten oder durch Mehreinnahmen teilweise (72,1 Mio.) kompensiert. Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 129,4 Millionen, das entspricht 0,2 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Gesamtausgaben und liegt unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2003-2009: 0,4 %). Zusammen mit



dem Nachtrag I (BB vom 8.6.2010) führen die beantragten Kreditnachträge nach Berücksichtigung der gemeldeten Kompensationen zu einer Erhöhung der veranschlagten Gesamtausgaben um 0,3 Prozent. Damit fällt auch das Total der Nachträge im laufenden Jahr tiefer aus als im Durchschnitt der vergangenen Jahren (Ø 2003-2009: 0,6%, vgl. Grafik).

Per Ende Juni hat das EFD basierend auf den revidierten Wirtschaftsprognosen und den im ersten Halbjahr erzielten Einnahmen sowie den absehbaren Kreditresten und Nachtragskrediten eine Hochrechnung für das laufende Jahr vorgenommen. Die Konjunkturprognosen für 2010 (Stand Juni 2010) sind mit ei-

nem nominellen Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent deutlich besser als im Voranschlag unterstellt (0,7 %). Diese Entwicklung wirkt sich auf der Einnahmenseite positiv auf den Bundeshaushalt aus. Bei den ordentlichen Ausgaben ergibt die Hochrechnung per Saldo eine Budgetunterschreitung von einigen hundert Millionen. Zudem ist mit namhaften Kreditresten zu rechnen. Obwohl die Schuldenbremse ein Defizit zulassen würde, kann gemäss Hochrechnung – welche noch immer mit Unsicherheit behaftet ist – 2010 mit einem Überschuss von rund 600 Millionen gerechnet werden. Mit dem hier unterbreiteten Nachtrag werden somit aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse noch immer eingehalten.

3 Übersicht der Nachtragskredite

In der nachstehenden Tabelle sind sämtliche Begehren überblicksartig aufgeführt.

Departement	VE	Budgetposition / Bezeichnung	Betrag	davon fw	davon nf	davon LV	Vorschuss ¹⁾	Kompensation	vgl. Ziffer im Berichtsteil
Total B+G			1 356 200	697 500		658 700	617 500		
B+G	101	A2100.0001: Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ²⁾	617 500	617 500			617 500		41
B+G	101	A2114.0001: Informatik Sachaufwand	658 700			658 700			
B+G	101	A2119.0001: Übriger Betriebsaufwand	80 000	80 000					
Total EDA			1 760 000	1 760 000			1 760 000		
EDA	201	A2115.0001: Beratungsaufwand	1 760 000	1 760 000			1 760 000		
Total EDI			26 330 000	23 830 000	2 500 000			680 000	
EDI	316	A2111.0102: Vollzugsmassnahmen ²⁾	590 000	590 000				590 000	41
EDI	316	A2190.0001: Einlage in Rückstellungen	2 500 000		2 500 000				49
EDI	318	A2114.0001: Informatik Sachaufwand	240 000	240 000				90 000	
EDI	318	A2310.0384: Ergänzungsleistungen zur IV	23 000 000	23 000 000					43
Total EJPD			13 800 000	13 800 000				2 800 000	
EJPD	420	A2310.0167: Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten	11 000 000	11 000 000					47
EJPD	420	A2310.0170: Rückkehrhilfe allgemein	1 100 000	1 100 000				1 100 000	
EJPD	420	A2310.0171: Rückkehrhilfe länderspezifische Programme	1 700 000	1 700 000				1 700 000	
Total VBS			18 790 000	18 790 000			18 790 000	18 790 000	
VBS	525	A2100.0001: Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ²⁾	18 790 000	18 790 000			18 790 000	18 790 000	41
Total EFD			45 425 100	43 925 100	1 500 000		25 200 000	25 000 000	
EFD	603	A6100.0001: Funktionsaufwand (Globalbudget) ²⁾	1 500 000		1 500 000		1 500 000		49
EFD	603	A8100.0001: Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	4 500 000	4 500 000			4 500 000		49
EFD	605	A4100.0001: Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	12 225 100	12 225 100			8 000 000		46
EFD	606	A2100.0001: Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ²⁾	9 000 000	9 000 000			9 000 000	9 000 000	41
EFD	606	A2310.0211: Ausführbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte	15 000 000	15 000 000				15 000 000	44
EFD	614	A2101.0146: Arbeitgeberleistungen zentral	2 200 000	2 200 000			2 200 000		41
EFD	620	A2119.0001: Übriger Betriebsaufwand ²⁾	1 000 000	1 000 000				1 000 000	

1) Wo nicht anders vermerkt, handelt es sich um gewöhnliche Vorschüsse

2) Vom Parlament gekürzte Kredite

Departement	VE	Budgetposition / Bezeichnung	Betrag	davon fw	davon nf	davon LV	Vorschuss ¹⁾	Kompensation	vgl. Ziffer im Berichtsteil
Total EVD			56 164 600	56 164 600				12 379 800	
EVD	704	A2111.0243: Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	4 406 500	4 406 500					49
EVD	704	A2119.0001: Übriger Betriebsaufwand	2 838 300	2 838 300					49
EVD	704	A2310.0351: Leistungen des Bundes an die ALV	36 140 000	36 140 000					40
EVD	704	A2310.0354: Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	400 000	400 000					
EVD	708	A2310.0146: Zulagen Milchwirtschaft	10 500 000	10 500 000				10 500 000	48
EVD	708	A4100.0001: Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	1 879 800	1 879 800				1 879 800	
Total UVEK			42 500 000	42 500 000				12 500 000	
UVEK	802	A2310.0214: Abgeltung kombinierter Verkehr	5 000 000	5 000 000				5 000 000	45
UVEK	802	A2310.0382: Andere KTU Betrieb Infrastruktur	2 500 000	2 500 000				2 500 000	45
UVEK	802	A4300.0121: Anschlussgleise	5 000 000	5 000 000				5 000 000	45
UVEK	806	A8100.0001: Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	30 000 000	30 000 000					42
Total Bund			206 125 900	201 467 200	4 000 000	658 700	46 367 500	72 149 800	

1) Wo nicht anders vermerkt, handelt es sich um gewöhnliche Vorschüsse

2) Vom Parlament gekürzte Kredite

4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

40 Leistungen des Bundes an die ALV: 36,1 Millionen

Die Leistungen des Bundes an die ALV erfordern zusätzliche Mittel von 36,1 Millionen. Dies ergibt sich aus zwei Gründen. Einerseits stehen gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an die ALV für das Jahr 2009 rund 16,14 Millionen aus. Andererseits weist die aktuelle Schätzung für das Jahr 2010 einen um 20 Millionen höheren Betrag aus als das Budget 2010. Dies ist auf die gegenüber den Budgetannahmen höhere beitragspflichtige Lohnsumme zurück zu führen. Der Kredit für die finanzielle Beteiligung des Bundes belief sich für das Jahr 2010 auf 377 Millionen. Gemäss aktuellen Schätzungen wird die Beteiligung des Bundes infolge der seither gestiegenen beitragspflichtigen Lohnsumme voraussichtlich 397 Millionen betragen. Die finanzielle Beteiligung des Bundes an die ALV beträgt 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Die der Schlussabrechnung zugrunde liegende beitragspflichtige Lohnsumme wird aufgrund der von der Zentralen Ausgleichsstelle der AHV (ZAS) überwiesenen ALV-Lohnbeiträge berechnet. Für die Budgetplanung wird diese Zahl in Anlehnung an die prognostizierte Zunahme der Löhne gemäss den Annahmen des Bundesrates für den Voranschlag 2011 ergänzt. Die geschätzte Arbeitslosenquote respektive die Quote der Beschäftigten wird ebenfalls einbezogen. Diese Ausgabenkategorie ist durch den Bund nicht steuerbar. Deshalb ist eine Kompensation des Nachtragskredits nicht vorgesehen.

41 Personalaufwand: 31,2 Millionen

Nachtragskredite im Personalbereich

Das Kreditkorsett im Personalbereich ist in den vergangenen Jahren deutlich enger geworden. Aufgrund der Entlastungsprogramme 2003 und 2004 sowie der Sparvorgabe im Budget 2010 müssen bisherige Aufgaben mit weniger Mitteln wahrgenommen werden. Zudem hat die Bundesverwaltung in den letzten Jahren zahlreiche Mehrleistungen ohne personelle Aufstockungen übernommen. In dieser Hinsicht stellte die einprozentige Sparvorgabe im Voranschlag 2010 eine Herausforderung für die Verwaltung dar.

Die Zeit von der Beschlussfassung der eidg. Räte bis zum Beginn des Rechnungsjahres 2010 war kurz. Die Verwaltungseinheiten haben zwar umgehend Massnahmen zur Senkung des Personalaufwands getroffen. Wegen den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen können diese in vielen Fällen aber nur verzögert Wirkung erzielen.

Je nach Ausgangslage der Verwaltungseinheiten reichen die getroffenen Massnahmen aus, um die Personalkosten in den bewilligten Kreditrahmen zu führen. In einigen Fällen, so beispielsweise bei der Eidg. Zollverwaltung (EZV), können mit den eingeleiteten Massnahmen Personalkosten und Kredit erst 2011 wieder in Einklang gebracht werden. In diesen

Fällen hätte die vollständige Umsetzung der Sparvorgaben Massnahmen erfordert (insbesondere Kündigungen), die in den Folgejahren zu Unterbeständen geführt hätten.

Bei kleineren Dienststellen können die Finanzierungslücken durch departementale und überdepartementale Kreditverschiebungen nach Artikel 3 Absatz 1 und 2 des Bundesbeschlusses I zum Voranschlag 2010 geschlossen werden. Die Finanzierungslücke in der EZV ist jedoch zu gross, als dass sie über potentielle Kreditreste von anderen Verwaltungseinheiten geschlossen werden könnte.

Die EZV wies 2009 einen temporären Überbestand aus, weil nach dem «Torschlusseffekt» aufgrund des Primatwechsels in der beruflichen Vorsorge weniger Mitarbeitende als erwartet in den Ruhestand traten. Trotz Anstellungsstopp und dem Verzicht auf die Durchführung von Zollausbildungskursen (Basisausbildung) konnte der Überbestand nicht rechtzeitig abgebaut werden, um die Sparvorgabe der eidg. Räte einzuhalten.

Im VBS hat der Departementchef bereits 2009 entschieden, auf einen weiteren Stellenabbau in der Logistikbasis der Armee zu verzichten, um die Leistungsfähigkeit im Logistikbereich nicht weiter zu beschneiden und den Personalbestand auf dem Stand von 2009 zu belassen. Im Zahlenwerk des Voranschlags 2010 war gegenüber 2009 noch ein Stellenabbau unterlegt. Mit dem nun beantragten Nachtragskredit soll der Stellenbestand auf dem Niveau von 2009 gehalten werden.

Die von der EZV und dem Departementsbereich Verteidigung beantragten Mittel werden im Eigenaufwand kompensiert und führen daher nicht zu einer Verschlechterung des Bundeshaushalts.

- **Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge V-Bereich (18,8 Mio.)**

Um die Leistungserbringung der Armee auf dem heutigen Niveau sicherstellen zu können wird ein Nachtragskredit im Betrag von 18,8 Millionen notwendig. Der mit der Umsetzung von Armee XXI geplante Personalabbau kann aus Gründen der Gewährleistung der Leistungserbringung der Armee nicht im ursprünglich geplanten Zeitraum umgesetzt werden. Die Sparvorgabe des Parlaments für 2010 (1% Kürzung der Personalbezüge) wird umgesetzt, die erforderlichen Massnahmen wurden eingeleitet. Deren monetäre Wirkung entspricht in etwa der Nichtbesetzung von rund 100 Stellen über 12 Monate. Um die Leistungserbringung der Armee sicherzustellen, hat das VBS am 31.3.2010 entschieden, den ursprünglich geplanten Personalabbau (A XXI) vorerst hinauszuschieben und die heutige Personalkapazität auszufinanzieren. Sobald die politischen Vorgaben bezüglich Weiterentwicklung der Armee bekannt sind und im Rahmen der

Armeepfanung konkrete Aussagen bezüglich der erforderlichen Personalkapazität gemacht werden können, sollen weitere Entscheide getroffen werden.

Die Aufstockung des Personalkredits ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: 9,9 Millionen sind durch die Nicht-Umsetzung des geplanten Stellenabbaus gemäss Vorgaben Armee XXI notwendig; 6,8 Millionen dienen zur Korrektur der ursprünglichen departementsinternen Abbauvorgabe 2010; 2,2 Millionen sind für die Auszahlung von Überzeit und Mehrarbeit erforderlich (Umsetzung des Projekts Logistik@V). Zum Zeitpunkt der Budgetierung des Vorschlags 2010 war die für die Leistungserbringung der Armee erforderliche Personalkapazität beziehungsweise der damit verbundene Mittelmehrbedarf schwer abzuschätzen. Die volle Tragweite wurde erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2009 ersichtlich. Der Mehrbedarf 2009 konnte nur dank Kreditrestverschiebungen Ende Jahr aufgefangen werden. Um die Leistungserbringung nicht zu gefährden, müssen die oben erwähnten Massnahmen noch 2010 eingeleitet werden. Da der Nachtrag II erst nach Verbuchung der Dezember Lohnabrechnung verabschiedet wird, hat die Finanzdelegation einen Vorschuss bewilligt. Der vorliegende Nachtragskredit wird zu Lasten der bewilligten Kredite 2010 des Verteidigungsbereichs kompensiert.

- **Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Eidg. Zollverwaltung (9,0 Mio.)**

Zur Sicherstellung der ordentlichen Gehaltszahlungen im laufenden Jahr wird ein Nachtragskredit von 9,0 Millionen notwendig. Die Überschreitung des Personalkredits ist auf die konjunkturbedingten Fluktuationrückgänge, die lange Rekrutierungszeit für die Monopolberufe sowie eine Fehleinschätzung bei den erwarteten freiwilligen, vorzeitigen Pensionierungen im Hinblick auf die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat bei der PUBLICA zurückzuführen. Bedingt durch die Konjunkturlage verliessen im Jahr 2009 über 100 Personen weniger die EZV als ursprünglich geplant. Zudem wurden aufgrund der langen Ausbildungsgänge in den Monopolberufen des Zollbereichs die Rekrutierungszahlen für die Eintritte im Jahr 2009 bereits anfangs 2008 festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war das Ausmass der Wirtschaftskrise noch nicht absehbar. In den Planzahlen überschätzt wurden (wie in der gesamten Bundesverwaltung) die freiwilligen, vorzeitigen Pensionierungen als Reaktion auf die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat bei der PUBLICA. Alle drei Ursachen führten zu einem Überbestand an Personal. Der Überbestand in der EZV beträgt zurzeit 77 Mitarbeitende (GWK 42, Zivilpersonal 35). Hinzu kamen die vom Parlament im Rahmen der Verabschiedung des Vorschlags 2010 verfügbaren Kürzungen im Personalbereich im Umfang von 5,5 Millionen. Die EZV hat Ende 2009 / Anfang 2010 zur Umsetzung dieser kürzungsvorgaben Sofortmassnahmen getroffen (z. B. Anstellungsstopp; Verschiebung des Kurses für Zollaspiranten; Verzicht auf die Leistungsprämien 2010). Das strukturelle Problem des Überbestandes blieb jedoch bestehen und kann 2010 auch nicht mehr gelöst werden. Die von der EZV Anfangs 2010 beschlossenen Massnahmen haben noch nicht die volle erwünschte Wir-

kung gezeigt. Da der Nachtrag II erst nach Verbuchung der Dezember Lohnabrechnung verabschiedet wird, hat die Finanzdelegation einen Vorschuss bewilligt. Die beantragten Mittel werden jedoch mit 4 Millionen auf den «Zivilen Bauten» BBL und mit 5 Millionen auf den «steuerbaren Ausgaben» der EFD-Ämter kompensiert.

- **Arbeitgeberleistungen zentral (2,2 Mio.)**

Artikel 32g Absatz 1 des Bundespersonalgesetzes (BPG) legt fest, dass die Beiträge für die Altersvorsorge, Risikoversicherung und Überbrückungsrente gesamthaft mindestens 11,0 und höchstens 13,5 Prozent der versicherten Lohnsumme (auch als AHV-pflichtige Lohnsumme bezeichnet) betragen. 2009 beliefen sich die Beiträge auf 10,95 Prozent der Lohnsumme. Dieser Wert liegt knapp unter dem gesetzlichen Mindestsatz. Gestützt auf Artikel 32g Absatz 1 BPG hat der Arbeitgeber demnach 2,2 Millionen zu wenig für die aktiven Versicherten an die Kasse einbezahlt. Die Unterschreitung ist mit dem Rückgang der Beitragskosten für Überbrückungsrenten zu erklären. Wegen des «Torschlusseffekts» im Zusammenhang mit dem Primatwechsel ist die Anzahl freiwilliger Pensionierungen nach Mitte 2008 zurückgegangen und liegt unter dem früheren Durchschnitt. Um der Gesetzesnorm zu entsprechen und das latente Prozessrisiko abzuwenden, soll der Betrag von 2,2 Millionen an die Kasse überweisen werden. Damit die Gutschriften bis Ende 2010 auf den individuellen Versichertenkonten verbucht werden können, muss der Betrag von 2,2 Millionen bis spätestens Ende November 2010 an PUBLICA überwiesen werden. Wenn die Zahlungsfrist nicht eingehalten wird, kann PUBLICA dem Bund Verzugszinsen verrechnen. Um die Zahlungsfrist einzuhalten, hat die Finanzdelegation den Nachtragskredit mit Vorschuss gewährt.

- **Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Bundesversammlung (0,6 Mio.)**

Die Erarbeitung des Berichtes «Finanzkrise/Herausgabe UBS-Kundendaten an die USA» der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) hat zu einem unerwarteten Mehraufwand insbesondere im Sekretariat der GPK, aber auch in anderen Bereichen der Parlamentsdienste geführt. Per 31. Mai 2010 wurden insgesamt 3800 Überstunden geleistet. Eine ähnliche Situation zeigt sich auch im Dienst für das Amtliche Bulletin: Da mehr Kommissionssitzungen und längere Ratssitzungen als vorgesehen angefallen sind, wurden bis Ende Mai 2010 total 3350 Mehrstunden geleistet. Damit die Unterstützung der GPK durch das Sekretariat sowie die Protokollführung in den Kommissionen und Räten bis Ende Jahr noch sichergestellt werden können, hat die Finanzdelegation einen Nachtragskredit von 617 500 Franken mit Vorschuss bewilligt. Der Vorschuss wurde nötig, weil den überlasteten Mitarbeitenden der beiden Dienste möglichst bald garantiert werden muss, dass wegen des Arbeitsanfalls zeitlich nicht kompensierbare Überzeit in diesem Jahr ausbezahlt wird.

- **Vollzugsmassnahmen (0,6 Mio.)**

Zur Finanzierung des Aufbaus, des Betriebs und der laufenden Weiterentwicklung des Medizinalberuferegisters

wurde das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ermächtigt, zusätzliche Mittel für die Jahre 2010-2012 plafonderhöhend einzustellen. Die entsprechenden Mittel (590 000 Franken) wurden im Voranschlag 2010 in der Finanzposition Beratungsaufwand (A2115.0001) anstatt in der Finanzposition Vollzugsmassnahmen (A2111.0102) eingestellt. Mit dem beantragten haushaltsneutralen Nachtragskredit werden die Vorgaben des Spezifikationsprinzips korrekt umgesetzt.

42 Naturereignisse: 30,0 Millionen

Im Globalbudget des ASTRA wird ein Nachtragskredit von insgesamt 30 Millionen beantragt, um die Folge von Naturereignissen zu bewältigen. Die Blockschlag-Ereignisse am Lopper (Kanton NW) im Oktober 2009 führten zur sofortigen Sperrung des Abschnitts der Strasse zwischen Hergiswil und Stansstad (Bestandteil der Nationalstrasse). Weitere Block- und Steinschläge Ende 2009 und Anfang 2010 zwangen das ASTRA zu umfangreichen Sofortmassnahmen im Acheregtunnel sowie am Lopperviadukt. Nach Inbetriebnahme der provisorischen Verbindung über die Pontonbrücke konnten ab April 2010 erste technische Beurteilungen des kritischen Felsabschnitts «Reigeldossen» erfolgen. Dabei zeigte sich, dass bisher nicht erkannte absturzgefährdete Felspartien im Steilhang, die darunter liegende Nationalstrasseninfrastruktur akut gefährden. Diese ungeplanten Kosten belaufen sich auf 28 Millionen und setzen sich wie folgt zusammen:

- zusätzlicher Steinschlagschutz, Felsräumungen, Objektschutz, Deponie, Notstrasse (Pontonbrücke);
- zusätzliche Untersuchungen am Lopperviadukt und den Galerien;
- zusätzliche Schutz- und Sicherungsmassnahmen im Nahbereich.

Im Juni 2010 ereignete sich ein Steinschlag auf der Simplonstrasse im Gebiet von Gondo (Kanton VS). Der Steinschlag hat Schäden in der Höhe von zwei Millionen verursacht. Der Nachtrag kann nicht kompensiert werden, da die vorhandenen Mittel durch die laufenden Projekte ausgeschöpft werden.

43 Ergänzungsleistungen zur IV: 23,0 Millionen

Zur Finanzierung der Bundesbeteiligung an den Ergänzungsleistungen (EL) zur IV wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 23,0 Millionen beantragt. Die EL zur IV werden als Ergänzung zum Renteneinkommen ausgerichtet, wenn die gesamthaften Einkünfte der Rentenbezügerin beziehungsweise des Rentenbezügers für die Bestreitung der Lebenshaltungskosten nicht genügen. Die Erhebung bei den kantonalen EL-Stellen über die Leistungen und Rückerstattungsforderungen bei den jährlichen EL zur AHV und zur IV zeigt, dass der aufgrund der ersten sechs Monate hochgerechnete mutmassliche Bundesbeitrag bei den EL zur IV über dem im Voranschlag 2010 budgetierten Betrag liegen wird. Nach Artikel 33 Absatz 1 FHG ist daher ein Nachtragskredit zu beantragen. Bei der Budgetierung für das Jahr 2010 wurde erwartet, dass die Zuwachsraten bei den EL-Bezügerzahlen auf-

grund der Massnahmen der 5. IV-Revision sinken und die ausgerichteten Beträge pro Fall konstant bleiben. Die Auswertung des EL-Registers 2009, welches seit März 2010 vorliegt, zeigt jedoch, dass diese für die EL erwartete Trendumkehr in den Bezügerzahlen noch nicht eingetreten ist und dass die mittleren ausgerichteten EL-Beträge steigen. Zwar ist die jährliche Zuwachsrate etwas zurückgegangen, jedoch noch nicht so stark wie seinerzeit erwartet. Die Unterschätzung der Ausgaben für die EL zur IV ist also im Wesentlichen auf die zum Berechnungszeitpunkt des Voranschlags 2010 nicht bekannte Entwicklung der massgeblichen Parameter für die EL-Ausgaben zurückzuführen. Der Nachtragskredit ist notwendig, damit der Bund seinen im Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV genannten Verpflichtungen gegenüber den Kantonen nachkommen kann.

44 Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte: 15,0 Millionen

Zur Finanzierung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 15,0 Millionen beantragt.

Mit den Ausfuhrbeiträgen wird bei der Ausfuhr von verarbeiteten landwirtschaftlichen Grundstoffen das Rohstoffpreishandicap für inländische Grundstoffe ausgeglichen und erreicht, dass möglichst viele inländische landwirtschaftliche Rohstoffe in verarbeiteten Produkten ausgeführt werden. Im Voraussetzungsverfahren wurden für 2010 von den Exportfirmen Ausfuhrbeiträge in der Höhe von rund 123 Millionen beantragt. Auf den 1. Mai 2010 wurden die Ausfuhrbeitragsansätze um 50 Prozent reduziert. Unter der Voraussetzung, dass die Reduktion bis Ende Jahr weitergeführt wird, ergibt sich für 2010 noch ein geschätzter Mittelbedarf in der Grössenordnung von 70 Millionen. Da Anfang 2010 rund 18 Millionen des Kredits 2010 für Ausfuhren von Ende 2009 (die erst 2010 abgerechnet werden konnten) eingesetzt werden mussten, stehen für das laufende Jahr effektiv nur rund 52 Millionen zur Verfügung. Wenn der Rohstoffpreisschaden nicht mit anderen Massnahmen ausgeglichen wird, besteht nach Art. 12 Abs. 3 des Zollgesetzes (SR 631.0) ein Anspruch auf Einfuhr der Grundstoffe im Veredelungsverkehr. Die Verbände der Milch- und Getreidebranche stellen zur Zeit limitierte Mittel zur Verfügung, um die 50%-Reduktion der Ausfuhrbeiträge teilweise auszugleichen. Infolgedessen haben bereits einige Firmen auf den Veredelungsverkehr verzichtet, während anderen eine Bewilligung erteilt wurde. Ohne zusätzliche Mittel über den beantragten Nachtragskredit ist absehbar, dass die EZV vermehrt Bewilligungen für die Einfuhr von Rohstoffen im Veredelungsverkehr erteilen müsste, mit entsprechend negativen Folgen für den Absatz inländischer Rohstoffe. Mit dem beantragten Nachtrag von 15 Millionen können diese unerwünschten Auswirkungen weitgehend vermieden werden. Der Mehrbedarf wird vollumfänglich auf folgenden Voranschlagskrediten des Bundesamts für Landwirtschaft kompensiert: 13,0 Millionen bei den Allgemeine Direktzahlungen (A2310.0149) und 2,0 Millionen bei den Ökologischen Direktzahlungen (A2310.0150).

45 Verkehrsbereich: 12,5 Millionen

Die Finanzierung der Güterverkehrsförderung sowie des Betriebs der Eisenbahninfrastruktur macht drei Nachtragskredite notwendig.

- **Abgeltung kombinierter Verkehr (5,0 Mio.)**

Der kombinierte Verkehr scheint sich im laufenden Jahr vom massiven Markteinbruch im 2009 schneller zu erholen, als dies im Dezember 2009 prognostiziert wurde. Die Konjunkturprognosen für das laufende Jahr werden regelmässig nach oben korrigiert und der stark konjunkturabhängige internationale Güterverkehr (sowohl Strasse als auch Schiene) verzeichnet überproportional hohe Wachstumsraten. Allerdings zieht die Preisentwicklung auf der Strasse nicht mit, so dass die Strassentransportpreise weiterhin unter dem Niveau vor der Wirtschaftskrise liegen. Der Nachtragskredit ist nötig, um die für den Rest des Jahres noch zu erwartenden Verkehre abgelten zu können. Ohne Mittelerrhöhung wäre eine Bestellung und Abgeltung der zusätzlichen alpenquerenden KV-Verkehre durch den Bund nicht möglich. Mit allergrösster Wahrscheinlichkeit würden die Verkehre dann auf der Strasse durchgeführt, was dem Verlagerungsziel widerspricht. Entsprechend der positiven Marktentwicklung ist vorgesehen, die durchschnittliche Abgeltung je Sendung auf das Jahr 2011 überdurchschnittlich zu senken. Die beantragten 5 Millionen für 2010 werden vollumfänglich durch eine Reduktion beim Kredit A4300.0141 «Terminalanlagen» kompensiert.

- **Anschlussgleise (5,0 Mio.)**

Für die Finanzierung von privaten Anschlussgleisen werden Bundesbeiträge aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gewährt. Die Prüfung der Gesuche sowie die Beitragsbemessung erfolgen gemäss Art. 14ff der Verordnung über die Anschlussgleise (AnGV, SR 742.141.51). Im Jahr 2010 stehen 21,9 Millionen für die Anschlussgleis-Förderung zur Verfügung. Diverse, vor allem grössere Projekte (u.a zwei neue Briefpostzentren der Schweizerischen Post in Härkingen und Eclépens: 17,6 Mio) werden abgeschlossen, so dass die eingehenden Zahlungsgesuche (Teil- und Schlusszahlungen) zu erfüllen sind. Gemäss Art. 21 AnGV wird die Finanzhilfe sechs Monate nach der Einreichung der Schlussabrechnung beim Bundesamt zur Auszahlung fällig. Deshalb wird ein Nachtragskredit von 5 Millionen notwendig. Der Mehrbedarf wird vollumfänglich durch den Kredit A4300.0141 «Terminalanlagen» kompensiert.

- **Andere KTU Betrieb Infrastruktur (2,5 Mio.)**

Mit dem beantragten Nachtragskredit werden die aufgrund der zwischenzeitlich abgeschlossenen Offertverhandlungen im Jahr 2010 fälligen Betriebsabgeltungen aufgefangen. Bei der Erstellung des Voranschlags 2010 lagen die Offerten der Infrastrukturbetreiberinnen für 2010 noch nicht vor. Die im Frühjahr 2009 vorliegenden Zahlen basierten auf den Mittelfristplänen 2009-2012 und beinhalteten damit eine gewisse Unsicherheit bezüglich Kostenentwicklung und Umfang der

Investitionen. Die Kompensation erfolgt vollumfänglich durch eine Reduktion der Investitionsbeiträge an die Massnahmen für die Behindertengleichstellung (A4300.0116).

Die Investitionsbeiträge werden vollumfänglich wertberichtigt. Da der Nachtragskredit für die Anschlussgleise bei den Terminalanlagen kompensiert wird, heben sich die entsprechenden Wertberichtigungen auf.

46 Informatikprojekt «INSIEME»: 12,2 Millionen

Das Programm INSIEME ist eine umfassende Reorganisation der gesamte IT-Landschaft der ESTV. Mit dem Abschluss der ersten Realisierungsetappe Ende 2010 sind sowohl technisch als auch operativ die Grundlagen geschaffen, um den zügigen Auf- und Ausbau des neuen Systems in den folgenden Jahren voranzutreiben. Für das Informatikprojekt stehen der ESTV im Jahr 2010 20,8 Millionen zur Verfügung. Die gesamten Projektkosten im Jahr 2010 betragen demgegenüber 35,0 Millionen. Deshalb ist ein Nachtragskredit von 12,2 Millionen notwendig. Weil die neue Lösungsplanung erst im Frühling 2010 abgeschlossen wurde, konnte der Mehrbedarf nicht in den Voranschlag 2010 aufgenommen werden. Die beantragten Mittel werden weitestgehend als Leistungsverrechnung in den Ertrag des BIT einfließen und von diesem verausgabt werden. Überdies hat die Finanzdelegation einen Vorschuss von 8 Millionen bereits bewilligt, weil gemäss Planung die bewilligten Mittel von 20,8 Millionen bis Mitte August aufgebraucht worden sind und die Arbeiten unterbrochen werden müssten. Da sich der Finanzbedarf über mehrere Jahre erstreckt, wird parallel ein Verpflichtungskredit in Höhe von 56,5 Millionen beantragt (vgl. Ziff. 50).

47 Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten im Asylbereich: 11,0 Millionen

Der Voranschlag 2010 wurde auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsquote der Flüchtlinge in finanzieller Bundeszuständigkeit von 20,4 Prozent berechnet. Diese Erwerbsquote ist seit Mitte 2008 kontinuierlich gesunken, so dass für 2010 mit einem Durchschnitt von 13,5 Prozent zu rechnen ist. Die Gründe dafür liegen einerseits in der schwierigeren Arbeitsmarktsituation infolge der Wirtschaftskrise. Andererseits wurden in den letzten Monaten viele Personen neu als Flüchtlinge anerkannt, die sich erst seit kurzer Zeit in der Schweiz aufhalten und noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind. Daher ist der Bestand der Personen, für welche der Bund den Kantonen eine Globalpauschale für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten ausrichten muss, höher als budgetiert, was Mehrkosten von rund 20 Millionen zur Folge hat. Minderausgaben von rund 9 Millionen ergeben sich aus folgenden gegenüber der Budgetierung veränderten Parametern: tieferer Tagesansatz der Globalpauschale (tiefere Teuerung), höherer kW-Faktor (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer erwerbstätigen Person) sowie tieferer durchschnittlicher Bestand der Flüchtlinge in finanzieller Bundeszuständigkeit. Daraus ergeben sich netto finanzierungswirksame Mehrausgaben von 11,0 Millionen. Bei den Ausgaben

für die Sozialhilfe für Flüchtlinge handelt es sich um die den Kantonen anfallenden Kosten, die der Bund gemäss Asylgesetz abgelten muss. Es sind demnach gebundene Ausgaben, und den sich daraus ergebenden Forderungen ist nachzukommen. Der Flüchtlingsbereich ist rasch wechselnden Situationen ausgesetzt. Die Zusammensetzung der Gesuchseingänge und damit die Anerkennungsquote sind nicht vorhersehbar und deren Steuerung ist nur sehr beschränkt möglich.

48 Zulagen Milchwirtschaft: 10,5 Millionen

Die schwierige Wirtschaftslage und insbesondere die Euro-Schwäche beeinträchtigen die Exportmöglichkeiten für Schweizerkäse stark. Die schweizerischen Käseexporteure verlangen deshalb von den Käsereimilchproduzenten Kompensationszahlungen, um die Einnahmefälle teilweise auffangen zu können. Solche Abzüge vom bezahlten Milchpreis sowie Ansatzsenkungen bei der Zulage für verkäste Milch haben direkten Einfluss auf das Einkommen der Milchproduzenten. Der Ansatz der Zulage für verkäste Milch beträgt heute Fr. -.15/kg Milch (MSV vom 25. Juni 2008; SR 916.350.2). Bereits seit Beginn des ersten Quartals 2010 musste davon ausgegangen werden, dass die im Voranschlag 2010 eingestellten Mittel ohne Ansatzsenkung nicht ausreichen werden. Mit dem durch den Nachtragskredit möglichen Verschieben der Ansatzsenkung bei der Zulage für verkäste Milch in das Jahr 2011 unterstützt der Bund die von Teilen der Käsereibranche (u.a. SO Emmentaler Switzerland) bereits beschlossenen Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Käses beim Export. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012/13 bzw. des Budgetprozesses 2011 sind beim Voranschlagskredit A2310.0146 «Zulagen Milchwirtschaft» substantielle Kürzungen vorgesehen (V 2011: -23,5 Mio.; FP 2012: -34,8 Mio. und FP 2013: -41,6 Mio.). Das Hinauszögern der Ansatzsenkung um drei Monate auf den 1. Januar 2011 trägt wesentlich dazu bei, die Situation auf dem Milchmarkt zu entspannen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Sparbeschlüsse kann somit auf vorzeitige Ansatzsenkungen verzichtet werden. Der Nachtragskredit wird innerhalb des Landwirtschaftsbudgets 2010 auf den Krediten A2310.0148 «Beihilfen Pflanzenbau» (4,5 Mio.) und A2310.0149 «Allgemeine Direktzahlungen» (6 Mio.) vollumfänglich kompensiert.

49 Übrige Nachtragskredite

- **Herstellung der Umlaufmünzen für die Schweizerische Nationalbank: 6,0 Millionen**

Die Herstellung der Umlaufmünzen ist die hoheitliche Aufgabe der Swissmint. Das Prägeprogramm für Umlaufmünzen wird von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) jährlich festgelegt. Für die Herstellung der Umlaufmünzen werden Rohlinge beschafft, welche hauptsächlich aus Kupfer und Nickel bestehen. Die Metallpreise unterliegen teils starken Schwankungen. Seit der Erarbeitung des Budgets 2010 sind die Rohstoffpreise stark angestiegen (Kupfer: +115%; Nickel: +130% ggü. Budget), was dazu führt, dass sich die Metal-

lankäufe entsprechend verteuern. Der hoheitliche Auftrag kann deshalb nur mit einem zusätzlichen Kredit erfüllt werden. Die Materiallieferanten haben Lieferfristen von mehreren Monaten. Damit das Material rechtzeitig zur Verfügung steht und zu bestmöglichen Tarifen beschafft werden konnte, musste der Grossteil frühzeitig bestellt werden. Zur Begleichung von bereits geliefertem und noch ausstehendem Material wird ein Vorschuss benötigt. Da alle Materialeinkäufe über das Lager gebucht werden, benötigt die Swissmint sowohl auf dem Investitionskredit (A8100.0001) wie auch auf dem Funktionsaufwandkredit (A6100.0001) einen bevorschussten Nachtrag von 4,5 Millionen (finanzierungswirksam) beziehungsweise von 1,5 Millionen (nicht finanzierungswirksam). Die Finanzdelegation hat den Vorschüssen zugestimmt. Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil im Funktionsaufwand wird für den Materialbezug ab Lager benötigt; so wird sichergestellt, dass nur der effektive Verbrauch der Erfolgsrechnung belastet wird. Der Lagerbezug wird mit einem gleitenden Durchschnittspreis berechnet; demnach liegt der Materialaufwand im vorliegenden Fall tiefer als die Kosten für den Einkauf.

- **Informatikanwendungen für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM): 4,4 Millionen**

Für die Sicherstellung des reibungslosen AVAM-Betriebes beim BIT wird ein Nachtragskredit notwendig. Mit den Ende 2009 und Anfang 2010 zur Gewährleistung eines stabilen und performanten Betriebs eingebauten neuen Möglichkeiten (Dokumentenmanagement, Verknüpfung von Abfragen) wird das System heute intensiver genutzt, und viele Abfragen und Recherchen werden parallel durchgeführt. Dies steigert aber neben der Produktivität der Anwender auch den Bedarf an Systemressourcen. Die dadurch höheren Kosten für den Betrieb und damit die effektiv für 2010 benötigten Mittel für den AVAM-Betrieb im BIT waren bei der Verabschiedung des Voranschlags 2010 noch nicht bekannt. Ohne diese weiteren Mittel könnte der reibungslose Betrieb des AVAM-Systems nicht sichergestellt werden. Dies würde den gesetzlich vorgegebenen Aufgabenvollzug der kantonalen Amststellen (s. Art. 85 AVIG), der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (s. Art. 85b AVIG) sowie der Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (s. Art. 85c AVIG) massiv erschweren, beziehungsweise nahezu verunmöglichen.

- **Sicherheitsaufwendungen im Rahmen der WTO-Konferenz: 2,8 Millionen**

Die Welthandelsorganisation (WTO) führte vom 30. November bis 2. Dezember 2009 ihre siebte ordentliche Ministerkonferenz an ihrem Sitz in Genf durch. Die Konferenz und die in diesem Zusammenhang angekündigte Demonstration erreichten für den Kanton Genf ein besonderes Ausmass und erforderten die Durchführung von weit über die üblichen Leistungen hinausgehenden Sicherheitsmassnahmen. Es standen 1186 Polizisten des Polizeikorps von Genf im Einsatz und im Rahmen eines interkantonalen Polizeieinsatzes waren 325 Polizeikräfte für die Sicherheit des Sitzes der WTO und des Konferenzortes (CICG) besorgt. Überdies

nahm die Armee Aufgaben im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau der baulichen Massnahmen und mit der Luftsicherheit wahr. Dieses Dispositiv war verhältnismässig und ermöglichte einen reibungslosen Ablauf der Konferenz. Im Sinne der BWIS-Abgeltungsverordnung (SR 120.6) muss der Anlass als ausserordentliches Ereignis qualifiziert und deshalb vom Bund separat entschädigt werden. Der Entscheid zur Durchführung und über den Standort der Ministerkonferenz war bei der Erarbeitung des Budgets 2010 nicht vorhersehbar.

- **Einlage in Rückstellungen (BAG): 2,5 Millionen**

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33, Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21. März 2003). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des BAG jährlich eingesammelt. Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells Bund (NRM) wurde beim BAG eine Rückstellung von 33,7 Millionen für die Entsorgung der im Bundeszwischenlager per

01.01.2007 eingelagerten Abfälle gebildet. Diese Rückstellung hätte jährlich um die Gebühreneinnahmen sowie um den tatsächlichen Teuerungszuwach erhöht werden sollen. Eine Anpassung des Rückstellungskontos wurde aber seit dem 01.01.2007 nicht vorgenommen (die Gebühren wurden in der Jahresrechnung des BAG als Einnahmen verbucht; eine Berechnung des Teuerungszuwachses ist nicht erfolgt). Die Gebühreneinnahmen betragen in den Jahren 2007 bis 2010 gesamthaft rund 1,2 Millionen. Die Teuerung beträgt in der gleichen Zeitperiode gemäss LIK 3,7 Prozent, was eine Anpassung der Rückstellung um rund 1,3 Millionen bedingt. Gesamthaft muss die Rückstellung somit per 31.12.2010 um 2,5 Millionen auf 36,2 Millionen erhöht werden. Mit vorliegendem nicht finanzierungswirksamen Nachtragskreditsbegehren soll die Äufnung des Rückstellungskontos richtig gestellt werden.

Die restlichen Nachtragskredite belaufen sich auf 8,9 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 9 Begehren (siehe Zahlenteil).

5 Verpflichtungskredite

Mit der vorliegenden Botschaft beantragen wir die Aufstockung von bestehenden *Verpflichtungskrediten* (Zusatzkredite) im Umfang von insgesamt 96,5 Millionen. Es handelt sich dabei um Zusatzkredite für die Finanzierung des Informatikprojektes INSIEME sowie für die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Die beantragten Erhöhungen sind der Ausgabenbremse unterstellt, da diese Vorhaben neue einmalige Ausgaben von mehr als 20 Millionen zur Folge haben.

• **Informatikprojekt INSIEME: 56,5 Millionen**

Die Eidg. Steuerverwaltung ESTV hat 2005 ein umfassendes Programm zur Reorganisation in Angriff genommen. Ziel des Programms INSIEME ist ein effizienter Aufgabenvollzug sowie die Ausrichtung auf die wachsenden Bedürfnisse der Steuerzahlenden (einfacher und transparenter Steuerprozess inklusive elektronischer Direktzugriff). Bisher wurden im Rahmen des Programms Projekte und Massnahmen in den

Bereichen Prozesse und Organisation umgesetzt. Als weiteres Element sollen die bestehenden IT-Altssysteme der ESTV ersetzt und eine für die angepassten Prozesse und Organisation erforderliche IT-Unterstützung realisiert werden. Dazu hatte das Parlament im Dezember 2005 einen Verpflichtungskredit über 71 Millionen gesprochen. Der Verpflichtungskredit basierte auf den geschätzten Kosten, die der aus einer WTO-Ausschreibung hervorgegangene externe Leistungserbringer der ESTV offeriert hatte. Nach intensiven Vertragsverhandlungen zeigte sich, dass der Anbieter die angebotenen Leistungen nicht zum offerierten Preis erbringen wollte. Das EFD brach daher Mitte 2007 das IT-Projekt vor Vertragsabschluss ab. Daraus sind Kosten von 6,4 Millionen entstanden. Im Anschluss an den Abbruch hat die ESTV das Projekt neu aufgesetzt. Dabei wurde auf die bestehenden Unterlagen aufgebaut. Auf Basis der durchgeführten Neuplanung INSIEME ergibt sich für den aufgezeigten notwendigen Leistungsumfang die folgende Kostenplanung:

Tabelle: Kostenübersicht INSIEME 2006-2013

Mio. CHF	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Finanzierungswirksam fw	1.5	4.9	5.5	9.1	20.8	25.9	13.3	3.9	84.9
Leistungsverrechnung LV			0.9	5.4	14.2	26.0	16.2	7.5	70.2
Summe	1.5	4.9	6.4	14.5	35.0	51.9	29.5	11.4	155.1

Die Gesamtsumme von rund 155,1 Millionen berücksichtigt die vor dem Neustart im Jahr 2008 aufgelaufenen Kosten in der Höhe von 6,4 Millionen. Das neu ausgerichtete INSIEME-System soll in fünf Etappen eingeführt werden und die notwendigen Geschäftsprozesse durch schrittweise aufgebaute Funktionalitäten unterstützen. Das Gesamtvorhaben INSIEME steht nun in der Umsetzung der ersten Etappe. Die zugehörige Projektplanung sieht einen Abschluss des Projekts per 2013 vor. Seit der Sprechung des Verpflichtungskredits im Jahr 2005 sind im Bundesumfeld zusätzliche Vorgaben zu erfüllen, z.B. für die Geschäftsverwaltung (GEVER) und eGovernment (elektronischer Austausch mit den Kunden), die Mehrkosten verursachen. So gilt es neu auch der medienbruchfreien Anbindung an die in der Zwischenzeit eingeführte Finanzbuchhaltung (SAP) gerecht zu werden.

Die neue Planung basiert auf der Zusammenarbeit mit dem BIT als Leistungserbringer. Leistungen des BIT können dem Verpflichtungskredit nur angelastet werden, wenn das BIT bundesexterne Leistungen bezieht; Ausgaben für Bundespersonal werden dem Verpflichtungskredit nicht angelastet. Der Verpflichtungskredit für INSIEME muss folglich die finanzierungswirksamen Ausgaben der ESTV und des BIT exklusiv Kosten für Bundespersonal decken. Bei der ESTV werden finanzierungswirksame Mittel im Umfang von 84,9 Millionen, beim BIT solche von 42,6 Millionen über den Verpflichtungskredit abgerechnet. Vor diesem Hintergrund genügt der im Jahr 2005 gesprochene Verpflichtungskredit nicht; es muss ein Zusatzkredit von 56,5 Millionen beantragt werden. Für das Projekt stehen der ESTV im Jahr 2010 22,8 Millionen zur Verfügung. Die gesamten Projektkosten im Jahr 2010 betragen demgegenüber 35,0 Millionen. Deshalb ist ein Nachtragskredit von 12,2 Millionen notwendig (vgl. Ziff. 46).

Tabelle: Übersicht Erhöhung Verpflichtungskredit

	Mio. CHF
Gesamtbedarf finanzierungswirksam (fw)	84.9
fw-Anteil der über LV verrechneten externen Kräfte im BIT	42.6
Gesamt	127.5
Verpflichtungskredit genehmigt im 2005 (V0117.0001)	71.0
Zusatzkredit (Erhöhung des Verpflichtungskredites)	56.5

- **Zusatzkredit für die Sanierung von Altlasten (2006-2011): 40,0 Millionen**

Gestützt auf Artikel 32e des Umweltschutzgesetzes (USG) hat der Bundesrat mit der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Verordnung vom 5. April 2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA, SR 814.681) eine Spezialfinanzierung zur Mitfinanzierung von Altlastensanierungen geschaffen. Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen (Einnahmen ca. 26 Mio. Fr./Jahr) und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Sanierung, Überwachung und Untersuchung von belasteten Standorten sowie an die Erstellung der kantonalen Kataster. Die VASA-Abgeltungen bei der gesamten Altlastenbearbeitung tragen wesentlich dazu bei, dass die notwendigen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen rasch und nachhaltig realisiert und die Zielsetzungen der Altlastenpolitik mitgetragen werden. Bei vielen Altlasten sind die Verursacher nicht mehr vorhanden oder zahlungsunfähig. Der Bund leistet 40 Prozent an diese Ausfallkosten sowie 40 Prozent an Massnahmen bei Siedlungsabfalldeponien und Schiessanlagen (USG SR 814.01). Mit Bundesbeschluss vom 12. Juni 2006 wurde im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2006 für die Jahre 2006-2011 ein Verpflichtungskredit für die Sanierung von Altlasten von 200 Millionen gesprochen (Vo118.00). Davon wurden alleine 121,5 Millionen für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken verpflichtet. Durch die USG-Änderung von 2009 haben sich die Verpflichtungen für die Sa-

nierung von Schiessanlagen zudem massiv erhöht. Der Verpflichtungskredit ist per Ende Juli 2010 mit Verpflichtungen von 199,1 Millionen fast vollständig ausgeschöpft. Da in der zweiten Jahreshälfte 2010 sowie auch im Jahr 2011 neue Zusicherungen zuhanden der Kantone notwendig werden, wird ein Zusatzkredit zum bestehenden Verpflichtungskredit beantragt.

Nach dem heutigen Stand des Wissens werden bis Ende 2011 Zusicherungen des Bundes zuhanden der Kantone in der Höhe von 40 Millionen notwendig, die für Verpflichtungen in den Bereichen Sanierungen (34 Mio.), Untersuchungen (4 Mio) und Überwachungen (2 Mio.) eingesetzt werden sollen. Die Genehmigung dieses Zusatzkredites wird keine direkten Auswirkungen auf die Bundesfinanzen haben. Seit Einführung der Altlastenabgabe im Jahr 2001 wurden durch das BAFU Mittel in der Höhe von rund 252,44 Millionen vereinnahmt. Dem stehen eingegangene Verpflichtungen (erfolgte Auszahlungen und noch nicht finanzierte Zusicherungen) von insgesamt 215,34 Millionen gegenüber (zuletzt des VK 2006-2011 wurden 199,1 abgerechnet). Der verbleibende Saldo von 37,1 Millionen (Stand Juli 2010) sowie die zukünftigen Einnahmen aus der Altlastenabgabe werden auch die Finanzierung der bis Ende 2011 zusätzlich zuzusichernden Verpflichtungen von 40 Millionen sicherstellen. Die Umsetzung der Altlastensanierung kann für den Bund folglich haushaltsneutral erfolgen.

6 Infrastrukturfonds

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 21. Oktober 2009 auf eine Klage der ASTAG hin geurteilt, dass die im Jahr 2008 vorgenommene Tarifierhöhung bei der LSWA rechtlich nicht abgestützt ist. Als Folge dieses Urteils hat der Bundesrat beschlossen, die LSWA-Tarife ab November 2009 auf die 2007 gültigen Tarife zu senken. Gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Infrastrukturfondsgesetzes (IFG; SR 725.13) werden «die fehlenden Mittel» aus dem Infrastrukturfonds finanziert, falls die Erhöhung 2008 der LSWA nicht oder nur teilweise erfolgt. Dieser Fall trat mit der Tarifsenkung vom November 2009 ein. Der entstandene LSWA-Ertragsausfall der Monate November und Dezember 2009 in der Höhe von 5 Millionen wurde als Fondsentnahme zu Lasten der Rechnung 2009 verbucht. Am 19. April 2010 hat das Bundesgericht die Beschwerde der Eidg. Zollverwaltung gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts betreffend LSWA Erhöhung 2008 vom 21. Oktober 2009 gutgeheissen und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aufgehoben. Gestützt darauf hat der Bundesrat festgelegt, dass die Tarife 2008 ab Mai 2010 für die ausländischen Fahrzeughalter und ab Veranlagungsmonat März 2010 für die inländischen Fahrzeughalter wieder angewendet werden. Für das Jahr 2010 fallen somit weitere Mindererträge von 7,6 Millionen an, die den Kantonen per Ende 2010 aus dem Infrastrukturfonds auszurichten sind. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Voranschlags 2010 war diese Sachlage nicht bekannt, deshalb ist ein entsprechender Nachtragskredit notwendig. Hierfür ist der Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2010 zu ergänzen. Zudem muss der Gesamtkredit des Infrastrukturfonds von 20,8 Milliarden um die LSWA-Kompensationsbeträge erhöht werden. Das UVEK wird dem Bundesrat bei Gelegenheit eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aus 2009 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden insgesamt 21,1 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Artikel 36 des Finanzhaushaltgesetzes fällt die Befugnis zu *Kreditübertragungen* in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die beantragten Kreditübertragungen sind fast ausschliesslich finanzierungswirksam und entfallen hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

- **Technologie- und Innovationsförderung KTI (BBT): 10,0 Millionen**

Im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen des Bundes (Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009) hat die Förderagentur für Innovation KTI drei Aktionslinien mit einem Volumen von 21,5 Millionen lanciert. Für die konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen wurden Investitionsprojekte ausgewählt, die unmittelbar nach der Gutheissung getätigt werden können und rasch Resultate erzielen. Die ersten Aktivitäten erfolgten unmittelbar nach der Bewilligung des Nachtrags (13.03.2009). Bei diesem Nachtrag geht es um die Aktionslinie 1 - Aufstockung der Kredite / flexiblere Förderkriterien (20 Mio.). Ziel dieser Aktion war die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten durch eine flexible Handhabung der Kriterien. Im Jahr 2009 wurden für diese Aktionslinie Zahlungen in der Höhe von 9,9 Millionen geleistet. Der Stand der eingegangenen aber noch nicht abgerechneten Verpflichtungen betrug per 31.12.2009 10,1 Millionen. Diese Verpflichtungen werden alle im Jahr 2010 abgerechnet und ausbezahlt. Der bewilligte Voranschlagskredit 2010 lässt eine Honorierung dieser eingegangenen Verpflichtungen nicht zu.

Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

ID	VE-Nr.	VE-Bezeichnung	zu Gunsten des Voranschlagskredits 2010				Betrag
			Kredit-Nr.	Bezeichnung	Stammhaus	fw/nf/LV	
Total B+G							0
Total EDA							0
Total EDI							126 600
1	318	Bundesamt für Sozialversicherungen	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	311442	fw	40 700
2	325	Staatssekretariat für Bildung und Forschung	A2310.0185	Projektgebundene Beiträge nach UFG	363200	fw	85 900
Total EJPD							0
Total VBS							0
Total EFD							8 430 000
3	601	Eidg. Finanzverwaltung	A2111.0228	Bilaterale II - Statistikabkommen	520120	fw	550 000
4	601	Eidg. Finanzverwaltung	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			910 000
					311440	fw	410 000
					311442	LV	500 000
5	606	Eidg. Zollverwaltung	A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand			6 200 000
					311700	fw	3 500 000
					311990	fw	2 700 000
6	606	Eidg. Zollverwaltung	A4100.0106	Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	504001	fw	770 000
Total EVD							10 000 000
7	706	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	A2310.0107	Technologie- und Innovationsförderung KTI	363200	fw	10 000 000
Total UVEK							2 600 000
8	806	Bundesamt für Strassen	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	507000	fw	2 600 000
Total							21 156 600

- **Übriger Betriebsaufwand (EZV): 6,2 Millionen**

Der Rekurs gegen die Beschaffung des LSVA-Erfassungsgerätes CH-OBU-2 führte zu einer zweiten vertieften Prüfung der eingegangenen Angebote. Die zweite Vergabe erfolgte im Frühjahr 2006. Nach Ablauf der Rekursfrist konnte der Kaufvertrag mit Siemens Schweiz AG am 19. September 2006 unterzeichnet werden. Die Lieferantin initiierte auch Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Qualität des Produkts, was einen weiteren Rückstand im Zeitplan zur Folge hatte. Die Verzögerungen durch den Rekurs und die Qualitätsverbesserungen haben Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarten Teilzahlungen. Von den ursprünglich im Voranschlag 2009 unter dieser Position eingestellten Mitteln werden 3,5 Millionen im Jahr 2010 benötigt. Die vorerwähnten Verzögerungen haben auch Auswirkungen auf den Bereich Systemunterhalt. Insbesondere mussten Wartungsarbeiten an den bestehenden CH-OBU-1 ausserplanmässig in das Jahr 2010 verschoben werden. Die Mittel für diesen Unterhalt,

welcher einen Umfang von 2,7 Millionen erreicht, waren im Jahr 2009 vorgesehen, im Jahr 2010 jedoch nicht. Deshalb ist eine entsprechende Übertragung notwendig. Insgesamt sollen 6,2 Millionen ins Jahr 2010 übertragen werden.

- **Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget des ASTRA): 2,6 Millionen**

Im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen 2009 (Nachtrag Ia/2009) wurde der geplante Baubeginn für die Lärmschutz-Halbüberdeckung Lenzburg (Kanton AG) auf das Jahr 2009 vorverschoben. Für diese vorgezogenen Arbeiten wurden 3,0 Millionen zur Verfügung gestellt. Aufgrund von Verzögerungen konnten im Jahr 2009 lediglich Arbeiten für 0,4 Millionen ausgeführt werden. Die restlichen 2,6 Millionen werden auf das Rechnungsjahr 2010 übertragen.

8 Kreditübertragung Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Aus 2009 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 1. Oktober 2010 insgesamt 16,5 Millionen zu Gunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte auf das laufende Jahr übertragen.

2009 konnten nicht alle hängigen Rechtsverfahren abgeschlossen werden. In der Rechnung 2009 hat sich entsprechend ein Kreditrest von 33,6 Millionen ergeben. Betreffend dem mehrjährigen Rechtsstreit zwischen der BLS Netz AG (vormals BLS Alptransit AG) und der ARGE Bahntechnik Lötschberg über die Materialteuerung liegt seit 8. Juli 2010 ein rechtskräftiges Urteil des Handelsgerichts des Kantons Bern vor. Zusätzlich sind Entschädigungen an Grundeigentümer zu leisten, die ebenfalls im Jahr 2009 erwartet waren. Es wird entsprechend eine Übertragung des Kreditrestes von 2009 auf den Voranschlagskredit 2010

in der Höhe von 16,5 Millionen beantragt, damit die BLS Netz AG diese Zahlungen ausführen kann.

Die beantragte Erhöhung des Voranschlagskredites wird dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte belastet. Damit ergibt sich nur indirekt eine Auswirkung auf das Ergebnis der Finanzrechnung. Gemäss Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 Buchstabe c der Bundesverfassung werden 25 Prozent der Gesamtaufwendungen für die Basislinien der NEAT durch Mineralölsteuermittel finanziert. Die Anhebung des Voranschlagskredites führt durch die höhere Fondseinlage daher zu einer Verschlechterung des Rechnungsergebnisses des Bundes von rund 4,1 Millionen. Entsprechend sind auch die Wertberichtigungen im Transferbereich zu erhöhen.

9 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Leistungen des Bundes an die ALV, Aufwendungen im Asylbereich);
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Naturereignisse, Zulagen Milchwirtschaft).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes, SR 611.0, im Folgenden: FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung, SR 611.01, im Folgenden: FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* angebeht oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*gewöhnlicher Vorschuss*). Eilt die Ausgabe derart, dass auch die Finanzdelegation nicht konsultiert werden kann, beschliesst der Bundesrat abschliessend (*dringlicher Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28, Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Kreditübertragungen erfordern keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zu Lasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2010

vom # Dezember 2010

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 1. Oktober
2010²,

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2010 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag
2010 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonde-
rem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	164 087 400
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	41 379 800

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2010 wer-
den zusätzliche Ausgaben von 201 467 200 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite
Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:

	Franken
a. Zusatzkredit für die Finanzierung des Informatikprojekts INSIEME	56 500 000
b. Zusatzkredit für die Sanierung von Altlasten 2006–2011	40 000 000

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹SR 101

²Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss II über eine zusätzliche Entnahme aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2010

vom # Dezember 2010

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Ok-
tober 2006¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom
1. Oktober 2010²,*

beschliesst:

Art. 1

In Ergänzung des Bundesbeschlusses III vom 2. Dezember 2009³
wird zum Ausgleich des LSVA-Ertragsausfalls für das Jahr 2010
ein Voranschlagskredit von 7 566 000 bewilligt und dem Infra-
strukturfonds entnommen.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹SR 725.13

²Im BBl nicht veröffentlicht

³BBl 2010 1099

Zahlenteil mit Begründungen

Mit dem Nachtrag II beantragte Voranschlagskredite

1 Behörden und Gerichte

CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag II 2010	
Behörden und Gerichte				
101 Bundesversammlung				
Erfolgsrechnung				
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	32 353 330	32 217 500	617 500
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	9 920 779	3 710 700	658 700
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	7 608 659	9 105 200	80 000

101 Bundesversammlung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 617 500

- Personalbezüge dezentral fw 560 300
- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw 44 700
- FAK AG Beiträge fw 1 800
- Sparbeiträge AG (2. Säule) fw 7 700
- Risikobeiträge AG (2. Säule) fw 2 400
- Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw 600

Die Erarbeitung des Berichtes «Finanzkrise / Herausgabe UBS-Kundendaten an die USA» der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) hat zu einem unerwarteten Mehraufwand insbesondere im Sekretariat der GPK, aber auch in anderen Bereichen der Parlamentsdienste geführt. Per 31.5.2010 wurden insgesamt 3800 Überstunden geleistet. Eine ähnliche Situation zeigt sich auch im Dienst für das Amtliche Bulletin: Da mehr Kommissionssitzungen und längere Ratsitzungen als vorgesehen angefallen sind, wurden bis Ende Mai 2010 total 3350 Mehrstunden geleistet. Damit die Unterstützung der GPK durch das Sekretariat sowie die Protokollführung in den Kommissionen und Räten bis Ende Jahr noch sichergestellt werden können, wird ein Nachtragskreditbegehren von insgesamt 617 500 Franken beantragt. Gewöhnlicher Vorschuss.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 658 700

- Informatik Betrieb/Wartung LV -54 100
- Telekommunikationsleistungen LV 712 800

Die vom Bundesamt für Informatik (BIT) aktuell bezogenen Leistungen sind höher, als die im Rahmen der Budgetierung vereinbarten Mengen. Bei der Festlegung der Budgetwerte im März 2009 konnten die Planmengen nur mit grossen Unsicherheiten geschätzt werden. Im Auftrag der Verwaltungsdelegation hat das BIT per April 2010 das Planungsportfolio für das Jahr 2010 analysiert und aufgrund des aktuelleren Informationsstandes die verbindlichen Werte festgelegt. Die neuen Berechnungen zeigen, dass die Leistungen des BIT um 658 700 Franken zu tief budgetiert wurden. Deshalb wird ein Nachtragskredit in diesem Umfang beantragt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 80 000

- Externe Dienstleistungen fw 80 000

Die Übersetzung des GPK-Berichtes «Finanzkrise / Herausgabe UBS-Kundendaten an die USA» ins Deutsche beziehungsweise Französische hat etwa 95 000 Franken gekostet. Diese Aufgabe ist kurzfristig angefallen und musste deshalb weitgehend extern vergeben werden; sie konnte bei der Budgeteingabe nicht berücksichtigt werden. Aus Spargründen wurde auf eine integrale englische Übersetzung verzichtet. Insgesamt sind für Übersetzungen 740 000 Franken budgetiert. Davon dienen 390 000 Franken der Abgeltung von Leistungen der Bundeskanzlei. Für weitere Übersetzungen sind 350 000 Franken frei verfügbar. Um weiterhin Übersetzungen für alle Organe des Parlaments zu gewährleisten, wird ein Nachtragskredit von 80 000 Franken beantragt.

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag II 2010
Departement für auswärtige Angelegenheiten			
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			
Erfolgsrechnung			
A2115.0001 Beratungsaufwand	2 334 672	3 255 000	1 760 000

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Beratungsaufwand

A2115.0001	1 760 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 760 000

Die Einsetzung eines Schiedsgerichts wurde mit Vertrag vom 20.8.2009 vereinbart. Dieser Vertrag wurde von der Schweiz jedoch suspendiert. Da nicht vorhersehbar war, ob und wann es trotzdem zum vorgesehenen Schiedsverfahren kommen wür-

de, konnte das EDA die mit diesem Verfahren zusammenhängenden Kosten nicht im ordentlichen Budget einstellen. Die Schweiz ist verpflichtet, die Hälfte der Kosten des Schiedsgerichts zu tragen. Will sie ihre Rechte vollumfänglich verteidigen, so ist sie auf kompetente und erfahrene Unterstützung durch ein externes Rechtsanwaltsbüro angewiesen. Die dadurch entstehenden Kosten können nicht kompensiert werden. Gewöhnlicher Vorschuss.

3 Departement des Innern

CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag II 2010
Departement des Innern			
316 Bundesamt für Gesundheit			
Erfolgsrechnung			
A2111.0102	17 485 239	17 521 600	590 000
A2190.0001	-	-	2 500 000
318 Bundesamt für Sozialversicherungen			
Erfolgsrechnung			
A2114.0001	3 879 277	4 086 000	240 000
A2310.0384	675 525 615	630 400 000	23 000 000

316 Bundesamt für Gesundheit

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102	590 000
• Personalbezüge dezentral fw	502 100
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	29 600
• Sparbeiträge AG (2. Säule) fw	38 200
• Risikobeiträge AG (2. Säule) fw	16 600
• Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw	3 500

Mit Bundesratsbeschluss vom 15.10.2008 wurde das BAG ermächtigt, zur Finanzierung des Aufbaus, des Betriebs und der laufenden Weiterentwicklung des Medizinalberuferegisters zusätzliche Mittel für die Jahre 2010-2012 plafonderhöhend einzustellen. Die entsprechenden Mittel (590 000 Fr.) wurden im Voranschlag 2010 in der Finanzposition «Beratungsaufwand» (A2115.0001) anstatt in der Finanzposition «Vollzugsmassnahmen» (A2111.0102) eingestellt. Mit dem beantragten haushaltsneutralen Nachtragskredit werden die Vorgaben des Spezifikationsprinzips korrekt umgesetzt.

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001	2 500 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	2 500 000

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33, Abs. 1 Kernenergiegesetz vom 21.3.2003). Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells Bund (NRM) wurde beim BAG eine Rückstellung von 33,7 Millionen für die Entsorgung der im Bundeszwischenlager per 1.1.2007 eingelagerten Abfälle gebildet. Diese Rückstellung hätte ab dem 1.1.2007 jährlich um die Gebühreneinnahmen (total 1,2 Mio.) sowie um den tatsächlichen Teuerungszuwachs (total 1,3 Mio.) erhöht werden sollen. Eine Anpassung des Rückstellungskontos wurde aber nicht vorgenommen. Mit vorliegendem nicht finanzierungswirksamen Nachtragskreditsbegehren soll die Äufnung des Rückstellungskontos richtig gestellt werden.

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	240 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw	240 000

Das BSV hat bei den IT-Projekten ITAB (Migration IT-Architektur BSV) und W7+ (Migration Fachanwendungen BSV) einen zum Zeitpunkt der Budgetierung für 2010 nicht vorhergesehenen Mehrbedarf. Für die Aufgabenerfüllung des BSV ist der rechtzeitige Abschluss der Projekte unabdingbar. Der Mehrbedarf ist für IT-Beratungsdienstleistungen vorgesehen, welche vom BIT erbracht werden. Ein Teil der notwendigen Mittel wird intern bei den Krediten «Übriger Personalaufwand» (A2109.0001) und «Beratungsaufwand» (A2115.0001) kompensiert. Per Saldo ergeben sich Mehrkosten von 150 000 Franken für den Bundeshaushalt.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384	23 000 000
• EL zur IV fw	23 000 000

Bei der Budgetierung für 2010 wurde unterstellt, dass die Zuwachsraten bei den Bezügerzahlen aufgrund der 5. IV-Revision sinken und die durchschnittlichen EL-Beträge konstant bleiben würden. Die zweite der quartalsweise durchgeführten Erhebungen bei den kantonalen EL-Stellen über die Leistungen und Rückerstattungsforderungen bei den jährlichen EL zur AHV und zur IV zeigt jedoch, dass die erwarteten Entwicklungen bei den EL zur IV nicht eingetreten sind. Die mit vorliegendem Nachtrag beantragten Mittel sind notwendig, damit der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Kantonen rechtzeitig nachkommen kann.

4 Justiz- und Polizeidepartement

CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag II 2010	
Justiz- und Polizeidepartement				
420 Bundesamt für Migration				
Erfolgsrechnung				
A2310.0167	Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten	103 819 692	159 518 700	11 000 000
A2310.0170	Rückkehrhilfe allgemein	5 682 284	6 250 000	1 100 000
A2310.0171	Rückkehrhilfe länderspezifische Programme	7 512 819	6 000 000	1 700 000

420 Bundesamt für Migration

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167	11 000 000
• Kantone fw	11 000 000

Der Voranschlag 2010 wurde auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsquote der Flüchtlinge in finanzieller Bundeszuständigkeit von 20,4 Prozent berechnet. Diese Erwerbsquote ist seit Mitte 2008 kontinuierlich gesunken, so dass für 2010 mit einem Durchschnitt von 13,5 Prozent zu rechnen ist. Aus diesen Gründen ist der Bestand der Personen, für welche der Bund den Kantonen eine Globalpauschale für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten ausrichten muss, höher als budgetiert. Daraus ergeben sich finanzierungswirksame Mehrausgaben von 11 Millionen, wofür ein Nachtragskredit anbegehrt wird.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170	1 100 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 100 000

Die Ausreisen von Personen mit individueller Rückkehrhilfe sind nach einer massiven Zunahme 2009 (+50 %) im ersten Halbjahr 2010 nochmals stark angestiegen (+37 %). Neben den durch die Vorjahreszahlen verursachten Mehrausgaben an kantonale Rückkehrberatungsstellen und Rückvergütung an externe Partner (v.a. Internationale Organisation für Migration) führte die

unerwartete Einreise grösserer Personengruppen aus Serbien und Mazedonien zu einer erhöhten Beanspruchung der Rückkehrhilfe ab den Empfangs- und Verfahrenszentren (+159 %). Bei unverändert hohen Ausreisezahlen in der zweiten Jahreshälfte 2010 ist deshalb mit nicht vorhersehbaren Mehrausgaben von insgesamt 1,1 Millionen zu rechnen. Der Nachtragskredit wird auf der Finanzposition «Empfangszentren: Betriebsausgaben» (A2III.0129) vollumfänglich kompensiert.

Rückkehrhilfe länderspezifische Programme

A2310.0171	1 700 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 700 000

Bereits 2009 hatte die Teilnehmerzahl an Länderprogrammen massiv zugenommen (+72 %). Im ersten Halbjahr 2010 hielt diese Tendenz an: Westbalkan +19 Prozent, Irak +10 Prozent, Nigeria +67 Prozent. Zudem mussten im 2010 für die Umsetzung der Migrationspartnerschaft Westbalkan erneute Planungskorrekturen vorgenommen werden, wobei es sich hier um Beiträge handelt, welche ursprünglich für 2007-2009 geplant waren und in diesen Jahren entsprechend zu Kreditresten geführt haben. Insgesamt besteht ein nicht vorhersehbarer Mehrbedarf von 1,7 Millionen. Der Nachtragskredit wird auf der Finanzposition «Empfangszentren: Betriebsausgaben» (A2III.0129) vollumfänglich kompensiert.

5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag II 2010
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport			
525 Verteidigung			
Erfolgsrechnung			
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 244 813 420	1 194 266 900	18 790 000

525 Verteidigung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	18 790 000
• Personalbezüge dezentral fw	16 000 000
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	942 000
• FAK AG Beiträge fw	304 000
• Sparbeiträge AG (2. Säule) fw	1 134 000
• Risikobeiträge AG (2. Säule) fw	350 000
• Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw	60 000

Die Sparvorgabe des Parlaments für 2010 (1 % Kürzung der Personalbezüge) wird umgesetzt, die erforderlichen Massnahmen wurden eingeleitet. Der Nachtrags-Betrag entspricht dem vorgesehenen, aber nicht umgesetzten Personalabbau 2010, was aber der Flexibilität des Ausgabenplafonds der Armee entspricht (interne Kompensation durch Kreditumlagerungen). Um die Leis-

tungserbringung der Armee sicherzustellen, hat das VBS am 31.3.2010 entschieden, den ursprünglich geplanten Personalabbau (A XXI) vorerst hinauszuschieben und die heutige Personalkapazität auszufinanzieren. Sobald die politischen Vorgaben bezüglich Weiterentwicklung der Armee bekannt sind und im Rahmen der Armeepfanung konkrete Aussagen bezüglich der erforderlichen Personalkapazität gemacht werden können, sollen weitere Entscheide getroffen werden. Die vom VBS beschlossenen Sofortmassnahmen zur Senkung der Personalkosten entschärfen die Situation, schliessen den vorliegenden Nachtragskredit aber nicht aus. Da der Bundesbeschluss zur Mittelfreigabe des NK II/2010 erst nach dem Dezemberlohnlauf erfolgen wird, wird ein Vorschuss beantragt. Der vorliegende Nachtragskredit wird zu Lasten der bewilligten Kredite 2010 des Verteidigungsbereichs vollumfänglich kompensiert. Gewöhnlicher Vorschuss.

6 Finanzdepartement

CHF		Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag II 2010
Finanzdepartement				
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint				
	Erfolgsrechnung			
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	17 510 678	18 161 900	1 500 000
	Investitionsrechnung			
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	8 332 990	9 560 100	4 500 000
605 Eidgenössische Steuerverwaltung				
	Investitionsrechnung			
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	18 311 234	10 217 200	12 225 100
606 Eidgenössische Zollverwaltung				
	Erfolgsrechnung			
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	541 920 881	534 148 300	9 000 000
A2310.0211	Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte	93 000 000	70 000 000	15 000 000
614 Eidgenössisches Personalamt				
	Erfolgsrechnung			
A2101.0146	Arbeitgeberleistungen zentral	21 694 004	97 409 100	2 200 000
620 Bundesamt für Bauten und Logistik				
	Erfolgsrechnung			
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	10 231 298	14 881 500	1 000 000

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Funktionsaufwand (Globalbudget)

A6100.0001	1 500 000
• Materialaufwand Halbfabrikate nf	1 500 000

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)

A8100.0001	4 500 000
• Vorräte fw	4 500 000

Für die Herstellung der Rohlinge für Münzen werden hauptsächlich Kupfer und Nickel verwendet. Diese Metalle werden an der Börse gehandelt und unterliegen teils grossen Preisschwankungen. Die Budgetierung ist aus diesem Grund recht schwierig und basiert auf Annahmen. Seit der Budgetierung sind die Metallpreise stark angestiegen, so dass der budgetierte Kredit nicht ausreicht. Damit das Material rechtzeitig zur Verfügung steht, wird ein Vorschuss benötigt. Sämtliche Einkäufe von Rohmaterial werden über den Investitionskredit abgewickelt (Lager). Für Materialbezüge ab Lager wird im Funktionsaufwand ein nicht finanzierungswirksamer Kreditanteil benötigt; so wird sichergestellt, dass nur der effektive Verbrauch der Erfolgsrechnung belastet wird. Der Lagerbezug wird mit einem gleitenden Durchschnittspreis berechnet; demnach liegt der Materialaufwand im vorliegenden Fall tiefer als die Kosten für den Einkauf.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	12 225 100
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw	12 225 100

Das Programm INSIEME ist eine umfassende Reorganisation der Aufgaben der ESTV. Teil des Programms ist ein gleichbenanntes Informatikprojekt. Für das Informatikprojekt INSIEME stehen der ESTV im Jahr 2010 22,8 Millionen zur Verfügung. Die gesamten Projektkosten im Jahr 2010 betragen demgegenüber 35,0 Millionen. Deshalb ist ein Nachtragskredit von 12,2 Millionen notwendig. Weil die neue Lösungsplanung erst im Frühling 2010 abgeschlossen wurde, konnte der Mehrbedarf nicht in den Voranschlag 2010 aufgenommen werden. Überdies ist ein Vorschuss von 8,0 Millionen notwendig, weil gemäss aktueller Planung die bewilligten Mittel von 22,8 Millionen bis Mitte August 2010 aufgebraucht sind und die Arbeiten unterbrochen werden müssten. Teilweise gewöhnlicher Vorschuss.

6 Finanzdepartement

Forsetzung

606 Eidgenössische Zollverwaltung**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	9 000 000
• Personalbezüge dezentral fw	7 650 000
• Sparbeiträge AG (2. Säule) fw	1 350 000

Die EZV überschreitet im laufenden Jahr den vom Parlament gesprochenen Kredit. Die von der EZV Anfangs 2010 beschlossenen Massnahmen haben noch nicht die volle erwünschte Wirkung gezeigt. Während die Kürzungsvorgaben des Parlaments für 2010 mit verschiedenen Massnahmen eingehalten werden konnten, bleibt der Überbestand von zurzeit 77 Mitarbeitenden als strukturelles Problem bestehen. Die Gründe sind auf die konjunkturbedingten Fluktuationsrückgänge, die lange Rekrutierungszeit für die Monopolberufe sowie eine Fehleinschätzung bei den erwarteten freiwilligen, vorzeitigen Pensionierungen im Hinblick auf die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat bei der Pensionskasse PUBLICA zurückzuführen. Ein Vorschuss über 9,0 Millionen ist nötig, da der Nachtrag II erst nach der Verbuchung der letzten Lohnabrechnung des Jahres bewilligt wird. Die beantragten Mittel werden jedoch mit 4 Millionen auf den «Zivilen Bauten» (A4100.0118) BBL und mit 5 Millionen auf den «steuerbaren Ausgaben» im Departement vollumfänglich kompensiert. Gewöhnlicher Vorschuss.

Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211	15 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	15 000 000

Mit den Ausfuhrbeiträgen wird bei der Ausfuhr von verarbeiteten landwirtschaftlichen Grundstoffen das Rohstoffpreishandicap für inländische Grundstoffe ausgeglichen. Der für 2010 budgetierte Betrag für die Ausfuhrbeiträge beläuft sich auf 70 Millionen. Von den Exportfirmen wurden entsprechende Subventionen in der Höhe von rund 120 Millionen beantragt. Seit 1.5.2010 sind deshalb die Ansätze um 50 Prozent gekürzt. Wenn der Rohstoffpreisschaden nicht mit anderen Massnahmen ausgeglichen wird, besteht nach Art. 12 Abs. 3 des Zollgesetzes (SR 631.0) ein Anspruch auf Einfuhr der Grundstoffe im Veredelungsverkehr. Verbände der Milch- und Getreidebranche leisten jedoch nur limitiert private Massnahmen zum Ausgleich der Ansatzreduktion. Mit dem beantragten Nachtragskredit sollen unerwünschte Auswirkungen auf den Absatz inländischer Rohstoffe und insbesondere auf den Milchmarkt vermieden werden. Der Nachtrag wird vollständig bei den Direktzahlungskrediten des Bundesamts für Landwirtschaft kompensiert.

614 Eidgenössisches Personalamt**Arbeitgeberleistungen zentral**

A2101.0146	2 200 000
• Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw	2 200 000

Artikel 32g Absatz 1 des Bundespersonalgesetzes (BPG) legt fest, dass die Beiträge für die Altersvorsorge, Risikoversicherung und Überbrückungsrente gesamthaft mindestens 11 und höchstens 13,5 Prozent der versicherten Lohnsumme (auch als AHV-pflichtige Lohnsumme bezeichnet) betragen. 2009 beliefen sich die Beiträge auf 10,95 Prozent der Lohnsumme. Dieser Wert liegt knapp unter dem gesetzlichen Mindestsatz. Gestützt auf Artikel 32g Absatz 1 BPG hat der Arbeitgeber demnach 2,2 Millionen zu wenig für die aktiven Versicherten an die PUBLICA einbezahlt. Um der Gesetzesnorm zu entsprechen und das latente Prozessrisiko abzuwenden, soll der Betrag von 2,2 Millionen an die Kasse überwiesen werden. Das Paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund wird entscheiden, in welcher Weise der Betrag auf die individuellen Versichertenkonten zu verteilen ist. Die Mehrkosten können nicht kompensiert werden. Damit die Gutschriften bis Ende 2010 auf den individuellen Versichertenkonten verbucht werden können, muss der Betrag bis spätestens Ende November 2010 an PUBLICA überwiesen werden. Der Nachtragskredit wird deshalb mit gewöhnlichem Vorschuss beantragt.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik**Übriger Betriebsaufwand**

A2119.0001	1 000 000
• Post- und Versandspesen fw	1 000 000

Der wesentliche Teil dieser Finanzposition betrifft die Versandspesen für Ausweisschriften. Diese werden erstmals seit Jahren die Planwerte erreichen. Da die Nachfrage nach Ausweisschriften (und damit auch die Versandspesen) nicht beeinflusst werden kann, benötigt das BBL die entsprechenden Mittel. Dies hat zugleich zur Folge, dass die vom Parlament für den Voranschlag 2010 verfügte Kürzung von 1 Million nicht auf der Finanzposition selbst umgesetzt werden kann. Die beantragten Mittel werden jedoch vollständig auf der Finanzposition «Zivile Bauten» (A4100.0118) kompensiert.

7 Volkswirtschaftsdepartement

CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag II 2010	
Volkswirtschaftsdepartement				
704 Staatssekretariat für Wirtschaft				
Erfolgsrechnung				
A2111.0243	Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	12 692 957	16 172 200	4 406 500
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	6 311 808	9 133 900	2 838 300
A2310.0351	Leistungen des Bundes an die ALV	385 000 000	377 000 000	36 140 000
A2310.0354	Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	10 680 095	11 900 000	400 000
708 Bundesamt für Landwirtschaft				
Erfolgsrechnung				
A2310.0146	Zulagen Milchwirtschaft	294 000 000	270 500 000	10 500 000
Investitionsrechnung				
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	3 245 989	3 054 100	1 879 800

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

A2111.0243	4 406 500
• Informatik Betrieb/Wartung fw	4 406 500

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351	36 140 000
• Beiträge an die ALV fw	36 140 000

Das im Juni 2009 produktiv gesetzte Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM) wird gemäss Artikel 12 Absatz 2 der AVAM-Verordnung (SR 823.114) vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) betrieben. Im Anschluss an die Produktivsetzung wurden Ende 2009 und Anfang 2010 zur Gewährleistung eines stabilen und performanten Betriebs weitere Systemausbauten nötig. Die dadurch höheren Kosten für den Betrieb und damit die effektiv für 2010 benötigten Mittel für den AVAM-Betrieb im BIT waren bei der Verabschiedung des Voranschlags 2010 nicht bekannt. Der mit diesem Begehren geltend gemachte Mehrbedarf ist für die Sicherstellung des reibungslosen AVAM-Betriebes beim BIT notwendig.

Der zusätzliche Mittelbedarf von 36,14 Millionen ergibt sich aus zwei Gründen. Gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an die ALV für das Jahr 2009 stehen rund 16,14 Millionen aus. Die aktuelle Schätzung für das Jahr 2010 weist einen um 20,0 Millionen höheren Betrag aus als das Budget 2010. Dies ist auf die seither gestiegene beitragspflichtige Lohnsumme zurückzuführen. Die finanzielle Beteiligung des Bundes an die ALV beträgt 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme und ist somit nicht steuerbar.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 838 300
• Externe Dienstleistungen fw	2 838 300

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354	400 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	400 000

Die Welthandelsorganisation (WTO) führte vom 30. November bis 2. Dezember 2009 ihre siebte ordentliche Ministerkonferenz an ihrem Sitz in Genf durch. Die Konferenz erfüllt die Voraussetzungen eines «ausserordentlichen Ereignisses» im Sinne der BWIS-Abgeltungsverordnung (SR 120.6). Der Bund ist deshalb verpflichtet, dem Kanton Genf eine Abgeltung zu leisten. Der Entscheid zur Durchführung und über den Standort der Ministerkonferenz war bei der Erarbeitung des Budgets 2010 nicht vorhersehbar.

Die Paritätische Kommissionen (PK) allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsverträge werden für die von der Entsendegesetzgebung zwingend vorgeschriebenen Kontrolltätigkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen vom Bund entschädigt. Nach dem Inkrafttreten der neuen Mehrwertsteuergesetzgebung per 1. Januar 2010 stellt sich die Eidgenössische Steuerverwaltung auf den Standpunkt, dass die vom Bund ausgerichteten Entschädigungen an die PK neu der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen würden. Diese Entwicklung war bei der Verabschiedung des Voranschlags 2010 nicht voraussehbar. Damit die PK ihre gesetzlich verankerten Aufgaben weiterhin erfüllen können, sind die für die Entschädigungen eingestellten Mittel um die Höhe des geschuldeten Mehrwertsteuerbetrags anzuheben. Dies entspricht rund 400 000 Franken.

7 Volkswirtschaftsdepartement

Forstetzung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 **10 500 000**

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 500 000

Der Ansatz der Zulage für verkäste Milch beträgt heute Fr. -.15/ kg Milch (MSV vom 25.6.2008; SR 916.350.2). Bereits seit Beginn des ersten Quartals 2010 musste davon ausgegangen werden, dass die im Voranschlag 2010 eingestellten Mittel ohne Ansatzsenkung nicht ausreichen werden. Der sich zum Jahresbeginn erholende CH-Käseexport steht, bedingt durch den tiefen Eurokurs, vor grossen Herausforderungen. Die Käseexporteure verlangen von den Produzenten die teilweise Kompensation der Währungsverluste. Mit dem vorliegenden Nachtragskreditbegehren kann mit der Senkung des Ansatzes bis zum 1. Januar 2011 zugewartet werden und die Produzenten von Käseemilch müssen 2010 nicht noch einen weiteren Einkommensrückgang in Kauf nehmen. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich innerhalb des Landwirtschaftsbudgets 2010 kompensiert (4,5 Mio. «Beihilfen Pflanzenbau» A2310.0148, 6 Mio. «Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft» A2310.0149).

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 879 800**

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 879 800

Das Programm ASA 2011 (Agrar-Sektor-Administration) schafft die Voraussetzungen für einen effizienten Vollzug (inkl. Kontrolltätigkeiten) der Massnahmen insbesondere im Bereich Landwirtschaft und Veterinärwesen auf Stufe Bund und Kantone. Es bildet die Basis zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit in der gesamten Lebensmittelkette. In Anbetracht der Vielzahl an Partnern (diverse Bundesstellen, alle Kantone, privatrechtliche Kontrollorganisationen) sowie der inhaltlichen Komplexität ist das Programm von nationaler Bedeutung und erforderte die Neukonzeption, Anpassung und Harmonisierung diverser EDV-Systeme. Damit die Zielsetzungen gemäss Gesamtkonzept erreicht werden können, sind auf Anfang 2011 verschiedene Funktionalitäten zwingend einzuführen. Im Vergleich zur Ausgabenplanung und den Schätzungen im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2010 fallen nun bei sechs von vierzehn Teilprojekten Mehrkosten an. Da das Vorhaben auf neuen Technologien basiert, konnten damals bei den Schätzungen keine Erfahrungswerte herangezogen werden. Der finanzielle Mehrbedarf wird vollumfänglich innerhalb des Agrarbudgets 2010 «Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft» (A2310.0149) kompensiert.

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Nachtrag II 2010	
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation				
802 Bundesamt für Verkehr				
Erfolgsrechnung				
A2310.0214	Abgeltung kombinierter Verkehr	213 607 620	230 049 200	5 000 000
A2310.0382	Andere KTU Betrieb Infrastruktur	192 000 000	180 000 000	2 500 000
Investitionsrechnung				
A4300.0121	Anschlussgleise	21 634 700	21 959 200	5 000 000
806 Bundesamt für Strassen				
Investitionsrechnung				
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 127 760 837	1 163 539 800	30 000 000

802 Bundesamt für Verkehr

Abgeltung kombinierter Verkehr

A2310.0214	5 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	5 000 000

Der Nachtragskredit ist nötig, um zusätzliche Verkehre im alpenquerenden Kombinierten Verkehr (KV) bestellen und abgelten zu können. Das Transportaufkommen des alpenquerenden Verkehrs ist deutlich höher als prognostiziert. Damit die Operateure im KV in der Lage sind, diese Verkehre zu führen und diese nicht auf der Strasse transportiert werden, sind die Operateure auf zusätzliche Abgeltungen für diese zusätzlichen Verkehre angewiesen. Die beantragten zusätzlichen 5 Millionen für 2010 werden vollumfänglich beim Kredit «Terminalanlagen» (A4300.0141) kompensiert.

Andere KTU Betrieb Infrastruktur

A2310.0382	2 500 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 500 000

Mit dem vorliegenden Nachtragskreditbegehren werden die aufgrund der zwischenzeitlich abgeschlossenen Offertverhandlungen im Jahre 2010 fälligen Betriebsabgeltungen finanziert. Bundesintern erfolgt die Kompensation vollumfänglich durch eine Reduktion der Investitionsbeiträge an die «Behindertengleichstellung» (A4300.0116) von 2,5 Millionen.

Anschlussgleise

A4300.0121	5 000 000
• Investitionsbeiträge fw	5 000 000

Für die Finanzierung von privaten Anschlussgleisen stehen im Jahr 2010 mit dem Kredit «Anschlussgleise» (A4300.0121) 21,9 Millionen aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr zur Verfügung. Dieser Betrag genügt in der Regel um den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Anschlussgleis-Projekten mit-

zufinanzieren. Die Summe der vom Bund verpflichteten Bundesbeiträge beträgt derzeit 51,9 Millionen. Im Jahr 2010 werden diverse, vor allem grössere Projekte abgeschlossen, so dass die eingehenden Zahlungsgesuche (Teil- und Schlusszahlungen) zu erfüllen sind. Aus diesen Gründen wird der für das Jahr 2010 zur Verfügung stehende Betrag um ca. 5 Millionen überschritten. Aufgrund der aus dem Baufortschritt resultierenden Dringlichkeit wird eine Erhöhung des Kredits beantragt. Der Mehrbedarf wird vollumfänglich durch den Kredit «Terminalanlagen» (A4300.0141) kompensiert.

806 Bundesamt für Strassen

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)

A8100.0001	30 000 000
• Nationalstrassen fw	30 000 000

Block- und Steinschläge-(Lopper im Kanton NW, Simplonstrasse im Gebiet von Gondo im Kanton VS) haben Ende 2009 und Anfang 2010 mehrere Schäden verursacht und die Nationalstrasseninfrastruktur akut gefährdet. Die umfangreichen Sofortmassnahmen für die Bewältigung der Naturereignisse haben zusätzliche, ungeplante Kosten von insgesamt 30 Millionen ausgelöst und setzen sich wie folgt zusammen:

- Blockschlag und Steinschlag am Lopper: 28,0 Millionen
- Steinschlag an der Simplonstrasse im Gebiet von Gondo: 2,0 Millionen

Diese ausserordentlichen Kosten können nicht kompensiert werden, da die vorhandenen Mittel durch die laufenden Projekte ausgeschöpft werden.

Mit dem Nachtrag II beantragte Verpflichtungskredite

	Verpflichtungskredit (V) Voranschlagskredit (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Beantragter Verpflichtungskredit/ Zusatzkredit
CHF			
Der Ausgabenbremse unterstellt			96 500 000
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			56 500 000
605 INSIEME BB 15.12.2005	V0117.00 A4100.0001	71 000 000	56 500 000
Umweltschutz und Raumordnung			40 000 000
810 Sanierung von Altlasten 2006-2011 BB 12.06.2006	V0118.00 A2310.0131	200 000 000	40 000 000

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

INSIEME

V0117.00 **56 500 000**

- A4100.0001 56 500 000

Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat 2005 ein umfassendes Programm zur Reorganisation in Angriff genommen. Ziel des Programms INSIEME ist ein effizienter Aufgabenvollzug sowie die Ausrichtung auf die wachsenden Bedürfnisse der Steuerzahlenden (einfacher und transparenter Steuerprozess inklusive elektronischer Direktzugriff). Bisher wurden im Rahmen des Programms Projekte und Massnahmen in den Bereichen Prozesse und Organisation umgesetzt. Als weiteres Element sollen die bestehenden IT-Altssysteme der ESTV ersetzt und eine für die angepassten Prozesse und Organisation erforderliche IT-Unterstützung realisiert werden. Dazu hatte das Parlament im Dezember 2005 einen Verpflichtungskredit über 71 Millionen gesprochen. Der Verpflichtungskredit basierte auf den geschätzten Kosten, die der aus einer WTO-Ausschreibung hervorgegangene externe Leistungserbringer der ESTV offeriert hatte. Nach intensiven Vertragsverhandlungen zeigte sich, dass der Anbieter die angebotenen Leistungen nicht zum offerierten Preis erbringen wollte. Das EFD brach daher Mitte 2007 das IT-Projekt vor Vertragsabschluss ab. Daraus sind Kosten von 6,4 Millionen entstanden. Im Anschluss an den Abbruch hat die ESTV das Projekt neu aufgesetzt. Dabei wurde auf die bestehenden Unterlagen aufgebaut.

Das neu ausgerichtete INSIEME-System soll in fünf Etappen eingeführt werden und die notwendigen Geschäftsprozesse durch schrittweise aufgebaute Funktionalitäten unterstützen. Bis zur vollständigen Ablösung der bestehenden Systeme haben die Migration von Daten, die Bereitstellung von Schnittstellen und die Realisierung von Änderungen in der Support- und Betriebsorganisation einen hohen Stellenwert. Die Architektur des neuen Systems soll mehr Flexibilität bei der Änderung von Prozessabläufen, Steuerarten und einem wachsenden Mengengerüst bieten. Aus dem Projekt heraus wird die Linienorganisation durch

ein umfassendes Veränderungsmanagement auf die Änderungen vorbereitet, geschult und während und nach der Einführung unterstützt. Das Gesamtvorhaben INSIEME steht nun in der Umsetzung der ersten Etappe. Die zugehörige Projektplanung sieht einen Abschluss des Projekts 2013 vor. Seit der Sprechung des Verpflichtungskredits im Jahr 2005 sind im Bundesumfeld zusätzliche Vorgaben zu erfüllen. So gilt es neu auch dem neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM) und der medienbruchfreien Anbindung an die in der Zwischenzeit eingeführte Finanzbuchhaltung (SAP) gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund genügt der im Jahr 2005 gesprochene Verpflichtungskredit nicht mehr.

810 Bundesamt für Umwelt

Sanierung von Altlasten 2006-2011

V0118.00 **40 000 000**

- A2310.0131 40 000 000

VASA-Abgeltungen bei der gesamten Altlastenbearbeitung tragen wesentlich dazu bei, dass die notwendigen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen rasch und nachhaltig realisiert und die Zielsetzungen der Altlastenpolitik mitgetragen werden. Bei vielen Altlasten sind die Verursacher nicht mehr vorhanden oder zahlungsunfähig. Der Bund leistet 40 Prozent an diese Ausfallkosten sowie 40 Prozent an Massnahmen bei Siedlungsabfalldeponien und Schiessanlagen (USG SR 814.01). Vom Verpflichtungskredit 2006-2011 von 200 Millionen sind allein 121 Millionen für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken verpflichtet. Durch die USG-Änderung von 2009 haben sich die Verpflichtungen für die Sanierung von Schiessanlagen massiv erhöht. Grundsätzlich ist es äusserst schwierig, über mehrere Jahre abzuschätzen, ob und wann Abgeltungsgesuche von den Kantonen eingereicht und in welcher Höhe diese sein werden. Der Verpflichtungskredit ist per Ende Juli 2010 fast vollständig ausgeschöpft. Da bis Ende 2011 neue Verpflichtungen in

der Höhe von insgesamt 40 Millionen notwendig werden, soll der bestehende Verpflichtungskredit erhöht werden. Die 40 Millionen sollen für Verpflichtungen in den Bereichen Sanierungen (34 Mio.), Untersuchungen (4 Mio.) und Überwachungen (2 Mio.) eingesetzt werden.